

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

31 (24.7.1926)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **W. Lacroix, Heidelberg**, Schillerstr. 23. Fernruf 540. **Abstufung: Mittwoch 12 Uhr.** Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gesp., 38 mm breite Zeile Mk. 0,20, Chiffregebühr Mk. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. **Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg.** einschließlich Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung **Konkordia** in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postsparkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des **V. L. B. D. 70.** Geldsendungen an das Lehrerheim nur an „Lehrerheim Bad Fregersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postsparkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aannahme und Druck: **Konkordia A.-G.** für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor **W. Weser.** Telefon 131. Postsparkonto 237 Amt Karlsruhe

31.

Bühl, Samstag, den 24. Juli 1926.

64. Jahrg.

Inhalt: Die Lehrer als Kriegsgewinnler! — Der Umbau der Schwerhörigenklassen zur Schwerhörigen Schule in Mannheim. — Klerikalisation. — Die Bierordisfeier in der Palmbacher Volksschule. — Kultur des Sports. — Die Körperhaltung in der Schule beim Stillstehen. — Nichtverwendete. — Auch eine Not. — Lehrer und Ferienreise. — Rundschau. — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Bücherschau. — Vereinstage. — Anzeigen.

Am 7. und 20. August
erscheint die Schulzeitung nicht.

Die Lehrer als Kriegsgewinnler!

Das Badische Finanzministerium hat dem Haushaltsausschuß des Badischen Landtags eine Übersicht über die Beamtenbezüge von 1908 und 1926 vorgelegt.

Die Darstellung vergleicht die Bezüge der badischen Beamten nach dem badischen Gehaltstarif des Jahres 1908 und der Besoldungsordnung 1920/23, und zwar nach dem Stande vom 1. April 1926. Dem Gehalt nach dem früheren badischen Gehaltstarif ist dabei das Wohnungsgeld der I. Ortsklasse, dem heutigen Grundgehalt der Wohnungsgeldzuschuß nach der Ortsklasse A zugeschlagen. Nicht berücksichtigt sind die sog. Sozialzuschläge (Frauen- und Kinderzuschläge) und die örtlichen Sonderzuschläge. Diese Übersicht, die mehrere Seiten umfaßt und darum nicht leicht zu übersehen ist, zeigt mancherlei Fehlerquellen und birgt Gefahren in sich, namentlich für die Lehrerschaft, sodaß diese allen Anlaß hat, sich mit der vorgelegten Statistik auseinanderzusetzen.

I.

Wenn man sich ein richtiges Bild von der Entwicklung der Beamtenbesoldung machen will, darf man sie nicht für sich allein betrachten. Denn sie ist auf das engste verknüpft mit der Entwicklung des gesamten Volkseinkommens, namentlich mit der Entwicklung der Löhne der Privatwirtschaft, der Preisgestaltung usw., kurz — mit dem gesamten Gebiet der Volkswirtschaft. Diesen Verhältnissen sucht die Statistik des Finanzministeriums insofern Rechnung zu tragen, als zur Beurteilung der Kaufkraft der heutigen Beamtenbezüge die Indexziffern nach den Feststellungen des bad. statistischen Landesamtes beigegeben werden. Als letzte Indexziffer wird 141,4 genannt. Aus dieser Indexzahl ergibt sich, „daß die Beamtenbezüge den inneren Wert der Friedensbezüge erst da erreichen, wo sie etwa 141,4 v. H. der Friedensbezüge ausmachen“.

Ehe auf die Erhöhungen der Bezüge der einzelnen Beamtengruppen des näheren eingegangen wird, sei eine allgemeine Gegenüberstellung gestattet.

Der badische Staatsvoranschlag für das Jahr 1914/15 zeigt ohne die Lehrer in den Städten, die nicht vom Staat bezahlt wurden, eine Stellenzahl für planmäßige Beamte von 13 133. Der persönliche Gesamtaufwand für diese Stellen belief sich auf 38 232 752 M. Also entfiel auf eine planmäßige Stelle ein persönlicher Aufwand von rund 3000 M. Nach dem Voranschlag für 1926 und 1927 kommt auf eine Stellenzahl von 19 978 planmäßigen Stellen ein Gesamtaufwand von 81 081 590 M.

Demnach entfällt auf eine planmäßige Stelle heute ein Aufwand von 4060 M. Der durchschnittliche Aufwand für eine planmäßige Stelle hat sich demnach seit 1914 um 35 % erhöht. In diesem Hundertsatz ist allerdings auch die Erhöhung, die sich aus den Sozialzuschlägen ergibt, enthalten. Durchschnittlich entfällt aber auf eine planmäßige Stelle ein Sozialzuschlag von 325 M. (nach den Angaben des Reichsfinanzministeriums, wonach 90 % der planmäßigen Beamten verheiratet sind und 1,5 Kinder auf die Familie zu rechnen sind). Rechnet man die Erhöhung durch die Sozialzuschläge ab, so hat sich der durchschnittliche Aufwand für einen planmäßigen Beamten um 24,5 % erhöht.

Die Tatsache, daß der durchschnittliche persönliche Aufwand für die einzelne Beamtenstelle nicht mit der Entwicklung der Reichsindexziffer Schritt gehalten hat, sondern um ein beträchtliches dahinter zurückbleibt, ist für die Öffentlichkeit ein ganz besonders wichtiger Gesichtspunkt, da in Auseinandersetzungen der letzten Wochen und Monaten immer wieder die Steigerung des persönlichen Aufwandes für den Beamten als eine besonders hohe Belastung unserer Volkswirtschaft hingestellt worden ist.

Daß sich die badischen Verhältnisse bezüglich des Durchschnittsaufwandes für eine planmäßige Stelle durchaus in die Verhältnisse anderer Länder einfügen, ergibt folgende Übersicht, deren Grundlagen der Denkschrift des Reichsfinanzministeriums an den Reichstag vom 19. Januar 1925 über die Entwicklung der Besoldung der Reichsbeamten entnommen sind.

Verwaltungsstellen	Durchschnittsaufwand für eine planm. Stelle	Gegenüber 1913 Erhöhung um
Reichsverwaltung	5 525 M.	5 v. H.
Reichspost	4 145 „	32 v. H.
Landesverwaltung Preußen	4 056 „	18 v. H.
Oldenburg	4 320 „	11 v. H.
Berlin	4 536 „	38 v. H.
Baden (s. oben)	4 060 „	35 v. H.

Aus diesen Zahlen läßt sich jedoch keineswegs ein Schluß ziehen auf die prozentuale Erhöhung der Bezüge der einzelnen Beamtengruppen. Diese Erhöhung hängt wesentlich davon ab, ob die Zahl der Stellen der unteren, der mittleren oder der oberen Beamtengruppen vorherrschend ist, und namentlich davon, wie der früher geltende Tarif vor der Überführung in die Reichsbesoldungsordnung gestaltet war.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich, wenn man die Durchschnittsbezüge der außerplanmäßigen Beamten von 1913 mit denen von 1926 vergleicht. Nach der genannten Denkschrift des Reichsfinanzministeriums haben sich z. B. die Bezüge eines außerplanmäßigen Beamten im Staat Oldenburg um 68 % erhöht. Diese Entwicklung hängt mit dem Grundsatz der Reichsbesoldungsordnung zusammen, die davon ausging, daß der außerplanmäßige Beamte nach 5 Dienstjahren automatisch den Anfangsgehalt seiner Eingangsgruppe erhalten soll. Diesen Anfangsgehalt hat man aber ebenfalls verhältnismäßig höher gehalten als dies in Besoldungsordnungen früherer Jahre der Fall war, um dem Beamten mög-

licht frühzeitig die Gründung einer Familie zu ermöglichen. Auffallend nieder aber lagen die Bezüge der außerplanmäßigen Beamten nach der badischen Besoldungsordnung von 1908. So entfiel nach dem Staatsvoranschlag 1914/15 auf eine außerplanmäßige Stelle ein Aufwand von durchschnittlich 1250 M. Heute beträgt das Durchschnittseinkommen eines außerplanmäßigen Beamten 2590 M. eingerechnet die Sozialzuschläge, so daß sich das Einkommen dieser Gruppe nahezu verdoppelt hat. Daraus zu schließen, daß eine rückläufige Bewegung eingeleitet werden müßte mit dem Ziele der Verringerung der Bezüge der außerplanmäßigen Beamten wäre der sozialen Einstellung eines Volksstaates durchaus zuwider. Die verhältnismäßig hohe prozentuale Erhöhung der Einkommen der außerplanmäßigen Beamten ergibt sich eben aus der Tatsache, daß in Friedensjahren eine unverhältnismäßig niedere Bezahlung dieser Beamtengruppe vorlag.

II.

Abergehend auf den Vergleich des badischen Tarifs mit dem Reichstarif ergibt sich zunächst folgendes:

Im Vergleich zu dem Reichstarif war der badische Tarif für 1908 nach sozialeren Gesichtspunkten aufgebaut, d. h. die unteren Beamten erhielten verhältnismäßig höhere Bezüge als die entsprechenden Reichsbeamten. Bei den mittleren und höheren Beamten dagegen lagen die Vergleichszahlen umgekehrt. Es bezogen z. B.:

an Endgrundgehalt:	nach der Denkschrift des R. F. M.	nach der bad. Statistik
Die Beamten der Gruppe III	1600 Mk.	2300 Mk.
" " " " VIII	4500 "	4100 "
" " " " XI	7800 "	6400 "
" " " " XIII	12000 "	8200 "

Bei der Überführung in den Reichstarif zeigte sich demnach der badische Tarif als zu „kurz“. Eine Streckung erfolgte so, daß die unteren Beamten einen Zug nach unten und die oberen einen Zug nach oben erfuhren. Die mittleren badischen Beamten beteiligten sich im allgemeinen durch Verbesserung ihrer Bezüge, namentlich in den Anfangsgruppen. Der Badische Lehrerverein hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß er sich mit der Auseinanderzerrung der Bezüge der Beamten nicht einverstanden erklären kann, daß er aber insbesondere in der verhältnismäßigen Schlechterstellung der unteren badischen Beamtengruppen ein soziales Unrecht erblickt. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit weist er auf die Forderung einer sozialeren Gestaltung der Besoldungsordnung hin.

Bei der Zusammenlegung von etwa 30 Gehaltsklassen des badischen Tarifs von 1908 in 13 Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung von 1920 war es natürlich nicht möglich, die einzelnen Beamtengruppen gleichmäßig zu behandeln. Die einen Gruppen werden an Realgehalt mehr, die anderen weniger erhalten haben. Dazu kommt, daß der Reichstarif z. T. ganz andere Bewertungen einzelner Beamtengruppen aufzeigte, die jetzt auch den entsprechenden badischen Beamtengruppen notwendigerweise zuteil werden mußten. Des weiteren ist anzufügen, daß die Anfangs- und Endgehälter des badischen Tarifs nicht in einem so festgefühten Verhältnis standen, wie das der Reichstarif aufweist; auch durchliefen in Baden nicht alle Beamtenstufen drei Besoldungsgruppen usw. Somit ergibt sich, daß es außerordentlich schwierig zu bestimmen ist, für den Vergleich einen gerechten Maßstab zu finden. Die Denkschrift des Reichsfinanzministeriums hat zu diesem Zwecke Normalgruppen geschaffen und die Endgehälter miteinander verglichen. Es ergaben sich als am zweckmäßigsten die Besoldungsgruppen III, VIII und XI. Die badische Statistik dagegen vergleicht jede einzelne Beamtenstufen, und zwar Anfangs- und Endgehalt jeder zu durchlaufenden Besoldungsgruppe. Daraus ergeben sich für den Vergleich der beiderseitigen Bezüge Hundertsätze, aus denen die Erhöhung, bzw. Verminderung des derzeitigen Gehaltes ersieht wird. Es besteht nun die Gefahr, daß der Late die Hundertsätze der einzelnen Beamtengruppen vergleicht und den „Kriegsgewinnler“ da sucht, wo die höchsten Prozentsätze vorkommen.

Um einerseits die Übersichtlichkeit der Darstellung zu erhöhen, andererseits um das Bild den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender zu gestalten, hätten wir es für zweckmäßiger erachtet,

den Vergleich nach Durchschnittseinkommen durchzuführen. Allerdings wäre die Errechnung des Lebens Einkommens, das für die Durchschnittseinkommen die Grundlage abzugeben hätte, eine umfangreiche Arbeit gewesen.

Ob sie sich wohl gelohnt hätte?

III.

Vor allem ist für uns die Darstellung und Bewertung der Verhältnisse der Volksschullehrer von Bedeutung. Die Lehrkräfte erfreuen sich durch die Darstellung des Finanzministeriums einer Sonderbehandlung, obwohl sie doch auch zu den Beamten der Staatsverwaltung gehören. Verständlich wäre die Sonderdarstellung der Verhältnisse der Volksschullehrer, da diese ja nicht im Tarif von 1908 angereicht waren. Warum aber auch die Lehrkräfte an den anderen Schulanstalten, wie Reallehrer, Zeichen-, Musik-, Gewerbelehrer usw., sowie die Lehrer an Höheren Lehranstalten in der Sonderdarstellung vertreten sind, obwohl sie im Tarif von 1908 standen, ist nicht ersichtlich.

Der Volksschullehrer bezog in Friedenszeiten einen staatlichen Gehalt von 1600 bis 3200 M., als Wohnungsgeld werden 600 M. eingestellt. Das ergibt den Anfangsgehalt von 2200 M. Die Gruppe VII hat heute einen Anfangsgrundgehalt von 2310 M. Dazu tritt ein Wohnungsgeld von 612 M. in Ortsklasse A, sodaß ein Anfangsgehalt nach dem Besoldungstarif von 2922 M. sich ergibt, also eine Steigerung im Anfangsgehalt gegenüber dem Bezug von 1914 von 32,8%. Die mittlere Beamtenenschaft, die wir hier zum Vergleich heranziehen müssen, fand ihre erste Einstufung in G 2 des Gehaltstarifs von 1908 mit einem Anfangsgehalt von 1700 M.; dazu 600 M. Wohnungsgeld; also im gesamten 2300 M. Der Vergleich mit dem heutigen Bezug des Anfangsgehaltes der Gruppe VII ergibt eine Steigerung von 27%, also ein Vorsprung der Lehrerschaft von 5,8%.

Schon diese Verhältnisse entsprechen nicht der Wirklichkeit. Werden die staatlichen Friedensgehälter der Lehrer in Vergleich gesetzt, so müssen auch die Bezüge der städtischen Lehrer mit einbezogen werden. Das Anfangsgehalt der städtischen Lehrer betrug aber in Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim und Baden-Baden 2500 M., in Mannheim 2650 M. In diesen Städten wirkten aber 1142 Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen. Die gesamten Hauptlehrerstellen im Jahre 1914 beliefen sich auf 4553, also hatten 25% der Lehrer ein höheres Anfangsgehalt als die mittlere Beamtenenschaft, und infolgedessen entfallen auf denselben Bruchteil geringere Steigerungshundertsätze als auf die mittlere Beamtenenschaft. Man wende nicht ein, daß die Bezüge der Städte eine freiwillige Leistung waren und deshalb mit den staatlichen Sätzen nicht in Verbindung gebracht werden dürfen. Der Staat konnte nur deshalb seine Lehrer auf einer niedrigen Besoldungsstufe halten, weil er den Städten die Höherleistung überließ. Im Augenblick der Einreihung der Lehrkräfte in den Staatstarif wäre der Staat gezwungen gewesen, die Lehrergehälter mit denen der mittleren Beamtenenschaft zumindestens gleichzustellen. Die zweite Kammer forderte des öfteren die Einreihung nicht unter G 2 des Tarifs. Es war der Regierung, dem Landtag, wie auch der Lehrerschaft klar, daß diese nur deshalb außerhalb des Tarifs gehalten wurde, um sie schlechter bezahlen zu können.

Die Großherzogliche Regierung lehnte im Jahre 1910 die Einreihung durch Minister von Dusch mit dem Bemerkten ab:

„Eine Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif würde zur Folge haben, daß die Lehrer Anspruch erheben würden, in die Gehaltsklasse F 2 und F 1 aufzurücken.“

Wenn also die damals von der Lehrerschaft geforderte, von der Kammer anerkannte, von der Regierung im Augenblick der Einreihung als selbstverständlich zu erfüllende Gleichstellung der Lehrerschaft mit den mittleren Beamtengruppen damals schon hätte erfolgen sollen, so ist es nicht unsere Schuld, wenn die jetzt vorgelegte Statistik die Lehrerschaft mit verhältnismäßig höheren Hundertsätzen an der Erhöhung der Bezüge gegenüber 1908 teilnehmen läßt. Jahrelange Opfer von Millionen hat die Lehrerschaft früher bringen müssen, und es wirkt wie ein Hohn, wenn ihr die Statistik jetzt hohe Gewinne vorrechnet und sie damit gewollt oder ungewollt als „Kriegsgewinnler“ brandmarkt.

IV.

Das Finanzministerium hatte bei der Darstellung der Verhältnisse der Volksschullehrer selbst das richtige Gefühl, daß die

Heranziehung bloß der staatlichen Sätze zum Vergleich ein falsches Bild abgab. Als Anhängsel sind deshalb die Friedenssätze der Städte Lahr und Mannheim beigegeben und auch dazu die entsprechenden Vergleichshundertsätze errechnet. Doch ist diese Darstellung nicht genügend. Wie die Lehrerschaft heute eine einheitliche Besoldungsschicht darstellt, so muß ein stichhaltiger Vergleich rückwirkend die Lehrerschaft von 1908 als eine Einheit erfassen unter entsprechender Einbeziehung der Gehälter der städtischen Lehrer. Es bezogen aber (die Hauptlehrerinnen eingerechnet)

132 Lehrer in den Städten Lahr, Bruchsal, Konstanz und Offenburg einen Gehalt von 2300—4200 M.

542 Lehrer in den Städten Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Pforzheim und Baden einen Gehalt von 2500—4600 M.

600 Lehrer in Mannheim einen Gehalt von 2650—5100 M. Ein Drittel der planmäßigen Lehrkräfte bezog demnach einen Gehalt über den staatlichen Satz hinaus.

Die Durchschnittsberechnung aus diesen Zahlen ergibt für die Volksschullehrer eine Normalfriedensstaffel von 2310—4350 M.

Diese Staffel zum Ausgangspunkt der Errechnung genommen ergibt für den Anfangsgehalt der Gruppe VII eine Steigerung von 26,5 % (statt 32,8!) und im Endgehalt der Gr. IX eine solche von 24 % (statt 49,9!).

V.

Wie die Beamtenstaffel im jetzigen Besoldungsgesetz 3 Gruppen durchläuft, die Eingangs-, die Aufrückungs- und die Beförderungsgruppe, so wies auch der alte badische Tarif von 1908 den meisten Beamtenstaffeln die Klassen C 2, F 3, F 2; die höheren Beamten D 1, C 3, C 2. Es ist naheliegend, daß auch die Anfangsgehälter der parallelen Aufrückungs- und Beförderungsgruppen miteinander verglichen werden. Für die mittlere Beamtenstaffel ergibt sich folgendes Bild:

	1908	1926	Erhöhung um
Eingangsgruppe G 2:	2300	Gr. VII = 2922	27 v. H.
Aufrückungsgruppe F 3:	2980	Gr. VIII = 3480	16,7 "
Beförderungsgruppe F 2:	2980	Gr. IX = 3942	32,3 "

Selbstverständlich wird diese Darstellung auch auf Hauptlehrer übertragen mit folgendem Ergebnis:

	1908	1926	Erhöhung um
Eingangsgruppe	2200	Gr. VII 2922	32,8 v. H.
Aufrückungsgruppe	2200	Gr. VIII 3480	58,1 "
Beförderungsgruppe	2200	Gr. IX 3942	79,1 "

Demnach hätten die Lehrer im Anfangsgehalt der Gr. VIII 58 % und im Anfangsgehalt der Gruppe IX sogar 79 % gewonnen. Hat der Verfasser der amtlichen Statistik übersehen, daß er hier ständig den früheren gleichen Anfangsgehalt zum Ausgangspunkt nimmt, während die anderen Beamten drei verschiedene und natürlich immer höhere Anfangsgehälter haben? Der Unbefangene liest die hohen Hundertsätze und fällt daraus sein Urteil. Warum hat nicht das Finanzministerium angeordnet, daß die fehlenden Aufrückungs- und Beförderungsgruppen wenigstens durch Annäherungszahlen ersetzt werden, wenn schon einmal dieser Vergleich durchgeführt werden soll?

Gemessen an unserer Normalstaffel mit den Vergleichszahlen der Tarifklassen G 2, F 3, F 2 ergäbe sich für die Lehrerschaft folgendes Bild:

	1908	1926	Erhöhung um
Eingangsgruppe	2310	2922	26,5 v. H.
Aufrückungsgruppe	2650	3480	31 "
Beförderungsgruppe	2720	3942	45 "

Den Anfangsgehalt bezog der Hauptlehrer im Frieden mit rund 26 Lebensjahren. Den Anfangsgehalt der Gruppe IX bezieht er heute (da beim Überspringen von einer Gruppe in die andere 4 Besoldungsdienstjahre verloren gehen) theoretisch 8 Jahre später. Demnach vergleicht die Darstellung des Finanzministeriums das Friedenseinkommen des Beamten mit dem heutigen Ein-

kommen des 8 Jahre älteren Beamten. In der Vorbemerkung ist aber auf die Kaufkraft des Beamten Einkommens hingewiesen, was doch bedeutet, daß nur die Einkommen der gleichaltrigen Beamten zum Vergleich herangezogen werden können.

Würde z. B. die gleiche Methode auf andere Beamtengruppen angewendet, also der Vergleich des Einkommens der Eingangsgruppe nach dem Badischen Besoldungstarif von 1908 mit dem Anfangsgehalt der Aufrückungs- bzw. Beförderungsgruppe gezogen, so ergäbe sich:

für die mittleren Beamten		
für Gruppe VIII ein Mehr von	(2300 zu 3480) =	51 v. H.
" " IX " " "	(2300 zu 3942) =	61 v. H.
für die höheren Beamten		
für Gruppe XI ein Mehr von	(3400 zu 5760) =	70 v. H.
" " XII " " "	(3400 zu 6486) =	90 v. H.

Diese Hundertsätze könnten beliebig gesteigert werden, wenn man als Ausgangspunkt das Mindesteinkommen des Akademikers von 3400 M. ansieht und zum Vergleich etwa die Einzelgehälter der heutigen Besoldungsordnung heranzieht.

Es ist unbegreiflich, daß die Darstellung des Finanzministeriums so herauskommen konnte. Zugestehen ist, daß kleinere Beamtengruppen unter derselben Art der Darstellung zu leiden haben. Wenn aber ein Stand von 7000 Beamten so offenkundig nach falschen Gesichtspunkten beurteilt wird, so gibt das zu denken. Wir müssen uns zurückerinnern an eine frühere Darstellung des Finanzministeriums über die Mehrkosten der Lehrerbildung, die für die ganze Staatsverwaltung unter Einrechnung von Rückwirkungen auf die Einstufungen anderer Beamtengruppen einen Mehrbetrag von 22 Millionen ergeben sollte.

Wir überlassen der Öffentlichkeit das Urteil über die Art, wie hier von amtlicher Seite aus die Besoldungsverhältnisse der Lehrer in Vergleich zu denen der andern Beamten gestellt werden. Auch der Volksschullehrer ist vollwertiger Staatsbeamter und kann nicht stillschweigend hinnehmen, daß ihm mit anderm Maße gemessen wird wie den übrigen Beamtengruppen.

Der Umbau der Schwerhörigen-Klassen zur Schwerhörigen-Schule in Mannheim.

Im Jahre 1912 wurde in Mannheim mit der Einführung der Sonderklassen für schwerhörige Schüler begonnen. Mit der Errichtung einer zweiten und dritten Klasse wurde der Anfang gemacht und mit jedem Jahre ein weiterer Klassenzug auch während des Krieges angegliedert, so daß erstmals 1918 Schüler aus Schwerhörigenklassen entlassen werden konnten. Die Resultate waren trotz der Kriegsjahre und der Führung von Doppelklassen wegen Mangels an Lehrkräften, die der Krieg an sich riß, ermutigend, wie öftere Besuche und Prüfungen der Behörde bestätigten; aber auch seitens der Eltern und Schüler wurde die neugeschaffene Fürsorgeeinrichtung als vorteilhaft anerkannt und begrüßt. Für den Außenstehenden mag die Art des Aufbaues eigenförmlich erscheinen; aber die damaligen Verhältnisse der Mannheimer Schule forderten einen solchen Aufbau. Nach einjährigem Schulbesuche bei gründlicher Beobachtung durch den Klassenlehrer wurden auf Grund des Mannheimer Schulsystems die Schüler nach ihren Anlagen und Gebrechen unterschieden, und sie setzten ihre Schullaufbahn fort in Normal-, Förder-, Hilfsklassen, Idiotenanstalten, Schwerhörigenklassen und Taubstummenanstalten. Normal begabte Kinder, die wegen schwerer körperlichen Gebrechen am Unterrichte in der Volksschule nicht teilnehmen konnten, erhielten Privatunterricht oder wurden dem Krüppelheim überwiesen. Auf diese Weise wurden auch die Schwerhörigenklassen straff in das Schulsystem eingefügt und bildeten einen bestimmten Teil der Mannheimer Schule, so daß zwischen den Schwerhörigenklassen und den übrigen Klassenverbänden eine dauernde Verbindung geschaffen war.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Unterrichtsziel in Schwerhörigenklassen mit Ausnahme des Gesanges erreicht werden kann, und daß die Ziele beider Einrichtungen sich decken. So ist die Übersiedelung in diese Sonderschule eines während der Schulzeit durch Ohrekrankung gemeldeten Schülers jederzeit möglich. Zu-

gleich besteht auch die Möglichkeit, Schüler, deren Hörvermögen sich infolge ärztlicher Behandlung des Gehörorgans dauernd gebessert hat, den ehemaligen Klassenkameraden wieder zuzuführen. Die Schüler der Schwerhörigenklassen benützen die gleichen Lehr- und Lernmittel wie die Besucher der Volksschule. Die gehör- erkrankten Kinder kommen in der Regel aus der Volksschule, an der sie meist längere Zeit wegen ihres Leidens unter erschwerten Umständen am Unterrichte nicht nutzlos aber doch nicht mit befriedigendem Erfolge teilgenommen haben. Nur einige wenige Schüler wurden bis jetzt aus der Hilfsschule den Schwerhörigenklassen überwiesen. Es sind Ausnahmefälle. „Die Schüler der Schwerhörigenklassen mit sehr wenigen Ausnahmen bewegen sich mit und unter den Volksschülern ohne nennenswerte Nachteile für ihr kindliches Gesellschaftsleben und steigen mit zunehmendem Alter mit den Volksschülern in dieser Beziehung empor. Gerade diese Tatsache, daß die Schwerhörigen in ihrem Leben und Treiben von der Volksschule nach außen hin sich fast durch nichts unterscheiden, versöhnt die Eltern schwerhöriger Kinder mit der Schwerhörigen- und Volksschule nach unterscheiden sich die beiden Schulen; die Volksschule unterrichtet in der Hörmethode, die Schwerhörigen- in der Hörschulmethode.“ (Reinsfelder.)

Im Verlaufe der Jahre erwies sich die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues der Mannheimer Schwerhörigenklassen zur Schwerhörigen- und Volksschule durch Anfügung einer ersten Klasse. Der Plan des Ausbaues wies auch noch eine Angliederung auf als Fortbildungskurs für die schulentlassenen Schwerhörigen.

Die Ende des ersten Schuljahres wegen Gehörfehler vom Klassenlehrer zur Einweisung in die Schwerhörigenklasse vorgeschlagenen und durch den Facharzt untersuchten Kinder konnten nur der zweiten Klasse zugeführt werden, da eine erste Klasse nicht vorhanden war. Infolge des Gehörleidens aber wiesen manche Kinder in ihrem Wissen und Können solche Lücken auf, daß sie unter normalen Verhältnissen nicht in die zweite Stufe hätten aufsteigen können. Diese Kinder stiegen jedoch meist auf unter der Voraussetzung, daß sie in der zweiten Schwerhörigenklasse Aufnahme finden werden. So setzte sich diese Klassenstufe aus Kindern zusammen, die den Stoff der ersten Normalklasse nicht oder nur notdürftig erreicht hatten. Die Schwierigkeiten, die hierdurch der Arbeit des Schwerhörigenlehrers erwachsen, häuften sich. Er sollte in einem Jahre die im ersten Schuljahre durch Gehörkrankung entstandenen Lücken im Wissen ausfüllen und dazu noch das Pensum der zweiten Klasse erledigen. Infolge dieser erhöhten Anforderungen war es sehr schwer, ein dem Leiden des Schülers angepaßtes Unterrichtsverfahren anzuwenden: Hörübungen, Artikulationsunterricht, Abseh- bzw. Ableseübungen. Die Lösung der Hauptfrage, ob und wie das Unterrichtsziel erreicht werde, beeinflusste zu sehr die Unterrichtsarbeit, wobei oft gerade das „Besondere des Schwerhörigenunterrichts“ zu kurz kam zum Schaden der gehörgeschwächten Schüler. Noch ein anderer Grund drängte zur Errichtung der ersten Klasse. Die Praxis zeigte, daß meist erst in den mittleren Schuljahren Überweisungen schwerhöriger Schüler erfolgten, so daß die Schülerzahl auf der Mittelstufe die Norm überschritt. Bis zum vierten und fünften Schuljahre, in denen durch Stoffhäufung durch die Realfächer der schwerhörigen Schüler nicht mehr besondere Berücksichtigung finden konnte, vermochte der Klassenlehrer der Normalklasse solche Kinder noch mitzuschleppen, aber dann erlahmten die Kräfte des Kindes, dessen Hörfehler bei der Häufung des Stoffes stärker in die Erscheinung trat. Durch die Errichtung der ersten Schwerhörigen-Klasse (Ostern 1925) sollten die erwähnten Mängel beseitigt oder doch wenigstens gemildert werden, indem gleich bei Schuleintritt die gehörgeschädigten und sprachkranken Anfänger gesamt und der Sonderschule zugeführt würden.

Die Aufnahmeweise erfährt gewisse Änderungen. Während früher der Klassenlehrer den Antrag auf Einschulung stellte, erfolgt seit Ostern 1925 die Anregung von Seiten der Eltern. Durch Plakate und Aufrufe des Stadtschulamtes in den Tageszeitungen werden die Eltern zur Anmeldung ihrer schulpflichtigen Anfänger aufgefordert. Hier bei der Anmeldung wird den Eltern Gelegenheit gegeben, der Schulbehörde Mitteilungen über das schwerhörige und sprachkranke Kind zukommen zu lassen. Diese Anfänger werden noch vor Schuleintritt einer mehrgliedrigen Kommission vorgestellt: Schularzt, Facharzt, Mitglied des Stadtschulamtes, Vertrauensmann der Schwerhörigenlehrer und künftiger Klassenlehrer. Auf Grund der ärztlichen Untersuchung und der Ergebnisse der Vorprüfung durch Arzt und Lehrer beschließt die

Kommission die Ausnahme oder versuchsweise Einschulung in die erste Schwerhörigenklasse.

Die Ostern 1925 und 1926 zur Untersuchung angemeldeten Anfänger können auf Grund des Ergebnisses der Hörprüfung in folgende Gruppen zusammengestellt werden: Taube, Hörstumme, Schwerhörige, hochgradige Stammler.

Die Hörprüfung soll uns Klarheit verschaffen, ob die bestehende Sprach- und Stimmstörung durch mangelhaftes Gehör bedingt ist. Handelt es sich um Stummheit, so ist zu unterscheiden, ob Taubstummheit oder Hörstummheit besteht. Im ersteren Falle ist festzustellen, ob Taubheit oder hochgradige Schwerhörigkeit vorliegt. Nun ist diese Konstatierung nicht immer so einfach und leicht; denn es handelt sich hier um sechsjährige Kinder, die in ganz neuer Umgebung vor einer Gruppe Respektspersonen erstmals antworten und nachsprechen sollen. Das sind die gewohnten Reaktionen, die bei der Hörprüfung verlangt werden. Da der kleine Weltbürger noch vorher die Untersuchung des Ohres, der Nase und des Halses über sich ergehen lassen muß, und da er vielleicht infolge des Ohrleidens in früherer Zeit unangenehme Erfahrungen gemacht hat mit dem Manne im weißen Mantel und dem Spiegel an der Stirne, so steht das Kind im Banne der Angst und Aufregung, und es ist nicht zu verwundern, wenn dann die Hörprüfung nicht den gewünschten Erfolg zeitigt oder gar negativ verläuft. Dazu kommt noch die ständige Einwirkung der Mutter, die das Verhalten ihres Lieblings gar nicht verstehen kann und durch ihr Drängen gewöhnlich das Kind noch mehr in Verwirrung bringt. Hierbei zeigen Eltern tauber oder hochgradig schwerhöriger Kinder, die normalerweise die Sprache nicht zu erwerben vermochten, das lebhafteste Interesse und den regsten Wunsch, daß ihr Sorgenkind in der Schwerhörigen- und Volksschule Aufnahme finden möge; denn die Einweisung in diese Schulgattung bewahrt sie vor der Unterbringung ihres Kindes in die Taubstummenanstalt. Hier möge Reinsfelders Vergleich zwischen Taubstummen und Schwerhörigen und deren Unterrichts- und Erziehungsstätten Erwähnung finden: „Die Eigenart der Schwerhörigkeit gegenüber den Taubstummen ist Wesensunterschied. Taubstumme sind von Haus aus Vierstimmige. Ertaubte und Schwerhörige dagegen sind Fünfstimmige wie die Normalhörigen. Der Verlust oder die Schwächung des Gehör sinnes bei Ertaubten und Schwerhörigen berechtigen nicht, diese als Vierstimmige anzusprechen, wenn äußerlich und oberflächlich betrachtet sie den Vierstimmigen auch ähnlich erscheinen. Was der Gehör sinns dem Geiste des Ertaubten und Schwerhörigen zugeführt hat, bleibt unveräußerlicher Besitz, von dem die Taubstummen und Tauben keine Ahnung haben. Im Seelenleben des Taubstummen fehlen alle jenen feinen und unauslöschbaren Tätowierungen des Gehör sinnes, welche zur Vollkommenheit des normalen Seelenlebens gehören. Schwerhörige und Ertaubte haben als Fünfstimmige von der Natur die wirkenden Ursachen erhalten, deren Folgen ihrem Wesen notwendig zukommen und in ihm eingepreßt sind, also die Folgen der wirkenden fünf Sinne. Mag nun die Tätigkeit des Gehör sinnes mit der Zeit auch vollständig aufhören, so hat sie doch eine Zeitlang einen Fluß von Gefühlen und Gedanken durch die Seele rauschen lassen, deren Spuren unausstilgbar sind. Im Vergleich zu den Taubstummen und Tauben sind sie unendlich reich und haben von der Natur ihr volles Erbteil erhalten. Den Taubstummen und Tauben kann menschliche Hilfe das von der Natur niemals Versagte geben und ersetzen. Wohl kann die Schwerhörigen- und Volksschule aber den Schwerhörigen und Ertaubten beistehen, den Nutzen aus dem einst empfangenen oder ganz verloren gegangenen Erbteil zu erhalten und zu vermehren. Schwerhörigkeit und Ertaubung ist gegenüber der Taubheit und Taubstummheit ein gar nicht hoch genug zu bewertender Vorzug, der gebieterisch verlangt den zwischen beiden bestehenden Wesensunterschied zu beachten, sie getrennt voneinander zu bewerten, zu erziehen und auszubilden. Oberster Grundsatz für den Schwerhörigenunterricht in der Ausbildungsperiode muß sein: Ausnützung und Verwertung der Hörreste und Übermittlung möglichst viel akustischen Empfindens. Daher ist die Schwerhörigen- und Volksschule für Fünfstimmige und als Parallele zur Volksschule zu betrachten mit dem gleichen Unterrichts- und Erziehungsziel, demselben Aufbau, den gleichen Unterrichtsfächern, derselben Zahl der Unterrichtsstunden, aber einer niederen Schülerzahl in den einzelnen Klassen, nämlich 7 bis 12 Schülern beiderlei Geschlechts, und einer in Rücksicht auf die Hörschwäche zweckmäßig eingestellten Unterrichtsweise.“

Wenn nun seitens der Lehrer aus verschiedenen Gründen die Wünsche der Eltern taubstummer Anfänger oder solcher Kinder,

die vielleicht noch Schallgehör besitzen, bei der Aufnahme in die Schwerhörigenschule Berücksichtigung finden, so birgt dieser Standpunkt Gefahren für die genannte Schule in sich. Sie soll Bindeglied sein zwischen Volksschule und Taubstummenanstalt; aber durch die Aufnahme taubstummer Kinder wird sie zum Konkurrenzunternehmen der Taubstummenanstalt, obgleich sie dem taubstummen Kinde, das gleichzeitig mit dem schwerhörigen Unterricht erhalten soll, das nicht zu bieten vermag, was die Taubstummenanstalt dem gehörlosen Schüler gibt.

Es mögen als Gründe für die Einschulung das Alter und das Verhalten der Eltern taubstummer Kinder erwähnt werden. Bis jetzt fanden taubstumme Kinder erst mit dem 8. Lebensjahre Aufnahme in die Anstalten; doch soll in absehbarer Zeit der Eintritt schon ein Jahr früher erfolgen. Seit Errichtung der ersten Schwerhörigenklasse werden nun auch taubstumme Kinder als Anfänger der ersten Schwerhörigenklasse zur Untersuchung der Kommission vorgestellt und probeweise eingeschult. Wenn nun der sechsjährige Taubstumme für die Taubstummenanstalt noch zu jung ist, dann wird erst recht der Eintritt in die Schwerhörigenschule wegen des Alters zu beanstanden sein. Für solche Kinder ist bis zur Aufnahme in die Taubstummenanstalt der Schulkindergarten der geeignetste Platz, wo durch Spiel und Handbeteiligung die gesunden Sinne zweckmäßige Ausbildung erhalten.

Durch die Verweigerung der Aufnahme taubstummer Kinder wird die Befürchtung gehegt, daß solche Kinder in Taubstummenwinkelschulen abwandern werden. Da das Gesetz den Eltern volle Freiheit gewährt hinsichtlich der Wahl der Ausbildungsstätten, so wird durch die Verweigerung wohl keine wesentliche Änderung der tatsächlichen Verhältnisse herbeigeführt werden. Es wird wie in der Normalschule von einzelnen Eltern eben der Privatunterricht dem in staatlichen Bildungsstätten erteilten Unterricht vorgezogen.

Die Aufnahme taubstummer Kinder in die Schwerhörigenschule widerspricht auch dem Zweck dieser Sondereinrichtung. Die schwerhörigen Kinder werden von den Schülern der Normalklassen getrennt, um ihnen in der Sonderschule günstigere und naturgemäße Unterrichtsbedingungen zu schaffen zur Erreichung des Zieles der Normalschule. Wenn taubstumme Kinder Aufnahme finden, so werden die Unterrichtsbedingungen für das gehörschädigte Kind ungünstiger als in Normalklassen. Wenn taubstummen Kindern Heimatsrecht in der Schwerhörigenschule gewährt wird, werden Eltern ihre tauben Kinder in Mannheim nur noch der Schwerhörigenschule zuführen; aber die Einrichtung wird den Charakter als Schwerhörigenschule einbüßen.

Ein anderer bedeutungsvoller Punkt ist noch hervorzuheben. Am Aufnahme- und Untersuchungstage stellen die Mütter im Wartezimmer Vergleiche an. Wenn nun taubstumme Kinder der Schwerhörigenklasse zugewiesen werden, so machen manche ängstlichen Mütter, die schon mit einem gewissen Vorurteil ihre schwerhörigen Kinder zu der Untersuchung bringen, im stillen „Kehrt“. Ihr Entschluß ist fest: „Dahin schicke ich mein Kind nicht; denn mein Kind hört noch und kann auch sprechen. Die Sprache wird mit der Zeit schon besser werden“. Und gerade dieser Typ der gehörschwachen Schüler stellt den Hauptteil der Insassen der Schwerhörigenschule. Es sind die Fälle von Gehörschwankungen. „Das Ohr solcher schwerhörigen Kinder hat unvollkommenen Hörbesitz, häufig wechselnde Hörweite und gekürzte Hördauer, während das gesunde Ohr eine gewisse Stetigkeit aufweist.“ Unverständigen Eltern, besonders empfindsamen Müttern, die in der Schwerhörigenschule eine Fürsorgeeinrichtung für schwachsinige Kinder zu sehen glauben, gelingt es leicht, gerade diese Gruppe von Kindern mit Gehörschwankungen dem Bereich der Schwerhörigenschule auf einige Jahre zu entziehen zum dauernden Schaden ihrer Lieblinge. Versuche der Untersuchungskommission, die Mütter zu überzeugen, zeigen meist ein negatives Ergebnis. Solche Mütter benötigen einen günstigen Zeitpunkt, verschweigen dem untersuchenden Arzte die Schwankungen des Gehörs und erhalten mit Leichtigkeit ein ärztliches Zeugnis, daß der leichtschwerhörige Schüler gut in Normalklassen am Unterricht teilnehmen kann. Die so der Unterstufe der Schwerhörigenschule entzogenen Schüler sind es, die dann die Klassen der Mittelstufe stark belasten durch die Zahl der Eintritte und durch die Lücken ihres Wissens infolge der Gehörschwankungen und des Ausfalls der dem gehörschädigten Schüler angepassten Unterrichtsmethoden: Artikulation, Hörübungen, Ablesen bezw. Ablesen. Ein Teil solcher von den Eltern zurückgehaltener Schüler erreicht darum auch die Oberstufe nicht, wobei nicht der Mangel

an Begabung sondern das Verhalten überempfindlicher Eltern schuld ist. Da das Aufnahmeverfahren schwerhöriger Schulanfänger manche Unvollkommenheiten aufweist, so wäre zu erwägen, ob nicht folgender rein persönlicher Vorschlag Verbesserungen brächte:

1. Die Anmeldung schwerhöriger und sprachkranker Anfänger erfolgt in der bisher üblichen Weise in den von der Schulleitung bestimmten Schulhäusern.
2. Die Eltern solcher Kinder erhalten vor Schuljahresbeginn vom Stadtschulamte Nachricht über die probeweise Einschulung in die Schwerhörigenschule (Schulbeginn, Schulhaus, Zimmer).
3. Zwischen Ostern und Pfingsten hat der Klassenlehrer durch öftere Hörprüfungen die Eigentümlichkeit des Gehörschadens und die Hörweite des einzelnen Schülers gefunden, durch den Unterricht die Psyche des Kindes kennen gelernt, durch den täglichen Verkehr bei Arbeit und Spiel das Herz der Kinder erobert und durch dauernde Verbindung mit den Eltern auch ihr Vertrauen gewonnen, daß die fachärztliche Untersuchung und Hörprüfung sicher und mit Erfolg ohne Angst und Tränen ohne Weisheit der Eltern durchgeföhrt werden kann.
4. Das Urteil des Klassenlehrers und der Befund des Schul-, Facharztes entscheiden über den Verbleib des Kindes in der Schwerhörigenschule oder über die Überweisung in eine dem körperlichen oder geistigen Zustande des Schülers entsprechende Schulgattung.
5. Durch das Stadtschulamt, als oberste Schulbehörde, werden die Beschlüsse zur Ausführung gebracht.

Dem Antrag von Arzt und Klassenlehrer zwecks Ausscheidung taubstummer oder schwachsiniger Schüler aus der Schwerhörigenschule werden die Eltern nicht mehr mit dem heftigen Widerstande begegnen wie bisher, weil ihnen tagtäglich durch Besuch des Unterrichts Gelegenheit geboten wurde, sich persönlich zu überzeugen, daß die Eigenart des Unterrichts an der Schwerhörigenschule ihrem Kinde das nicht bieten kann, was für das taube bezw. schwachsinige Kind unbedingt nötig ist zur Spracherlernung bezw. Geistesweckung, ohne dem Unterrichtsverfahren der Schwerhörigenschule Gewalt anzutun. Auf diese Weise bleiben die Kinder mit Gehörschwankungen der Unterstufe der Schwerhörigenschule erhalten zum Segen und weiteren Gedeihen des Pflégelings für die Schulzeit, ja fürs ganze Leben; denn nun haben auch überbesorgte Mütter aus eigener Anschauung bei Schulbesuchen erkannt, wie die von ihnen bisher so verkannte Schwerhörigenschule eine wirkliche Fürsorgeeinrichtung für den gehörschwachen Liebling ist, indem er wie des Nachbarn Kind in der Normalklasse ebenso gut vorwärts schreitet, ja sogar gleichen Schritt mit ihm hält. So ist durch die Errichtung der ersten Klasse eine breitere Grundlage geschaffen worden zum Vorteil der schwerhörigen Jugend.

Neben der Grundlegung war auch noch der Ausbau nach oben geplant: Fortbildungsschule für die schulentlassenen Schwerhörigen. Die Erfahrung zeigte, daß die bisher entlassenen Schüler mit gutem Erfolge die allgemeine Fortbildungs- bezw. Fachschule besuchten. Von seiten dieser Schuleinrichtungen kamen meines Wissens nie Beschwerden, daß Schüler wegen Hörstörungen dem Unterrichte nicht zu folgen vermöchten. Rücksprache mit meinen ehemaligen, schwerhörigen Schülern, welche Fachschulen besuchten oder vor Jahren besucht haben, lassen erkennen, daß ihnen das Gehörleiden nicht mehr wie früher so unüberwindliche Schwierigkeiten im Verkehre bereite. Die Schwerhörigenschule darf das als Haupterfolg buchen, ihre Pflegebefohlenen verkehrsfähig gemacht zu haben. Ganz treffend schreibt K. Brauckmann, eine Autorität auf dem Gebiete der Schwerhörigenbildung, in seiner Schrift „Verkehrsfähigkeit des Gehörleidenden und das Absehbare“: „Was die Gehörleidenden jeden Alters und Grades am meisten bedrückt und hindert, ist die Einbuße an Verkehrsfähigkeit hinsichtlich der Gesprächsführung, des mündlichen Gedankenaustausches. Wie werde ich, wie bleibe ich, wie werde ich wieder verkehrsfähig? — Das ist die entscheidende Frage, von der Berufsfähigkeit, Gesellschaftsfähigkeit, Familien- und persönliches Glück mehr oder weniger abhängig bleiben. Alle mit dem Gehörverlust und der geringeren oder weitergehenden Hörstörung zusammenhängenden Fragen der Erziehung und Ausbildung wie der Lebensführung lassen sich unter diesen Gesichtspunkt rücken. Sichert dem Gehörleidenden die Verkehrsfähigkeit, und — ihr habt ihm geholfen — er wird sich mit dem Verlust der Hörfähigkeit abfinden. Das gilt in bezug auf die gehörschwache Jugend, wie für das reife Alter.“

Das Plätzchen, das den schulentlassenen Schwerhörigen zuge-
dacht war, konnte nun den weit unglücklicheren Leidensgefährten,
den in Mannheim wohnenden schulentlassenen Gehörlosen abge-
treten werden. Ihr Hilferuf und Notschrei ihres Sprechers Gaber-
diel auf der Bundesversammlung deutscher Taubstummenlehrer
1925 in Heidelberg verhallte nicht ungehört in Mannheim und
Karlsruhe. So sind diese beiden Städte wieder vorbildlich für das
Land Baden, dessen schulentlassene Gehörlosen die Mannheimer
und Karlsruher Schicksalsgenossen um die Neuschöpfung der Fort-
bildungskurse beneiden. Diese Fürsorgeeinrichtung wird von einem
Lehrer der Schwerhörigenschule geleitet, steht aber nicht in organi-
scher Verbindung mit dieser Schule.

Mannheim.

Nikolaus Widmann.

Klerikalifizierung.

Im alten Obrighkeitsstaat hätte ich auch Bedenken gehabt,
einem solchen Lehrerbildungsgesetz zuzustimmen, aber im Volks-
staat ist das etwas anderes. Wenn da irgendwie schädliche Ten-
denzen in Erscheinung treten, sind wir ja wieder da, und es liegt in
unserer Macht, für Abhilfe zu sorgen. So sprach sich bei der Be-
ratung des Lehrerbildungsgesetzes der sozialdemokratische Staats-
rat und Landtagsabgeordnete Maier-Heidelberg aus. Es handelte
sich dabei besonders um die Bedenken wegen der drohenden Kleri-
kalifizierung, um den „konfessionellen Charakter“ der Lehrerbildungs-
anstalten und um die Zulassung von privat (lies: klösterlich) vor-
bereiteten Schulamtskandidaten. Anderer Meinung war bekannt-
lich der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete D. Gock-Mann-
heim, der auf dem letzten badischen Parteitag erklärte: „Wenn es
uns bei der Abfassung des Gesetzes nicht gelungen ist, unsere Auf-
fassung durchzubringen, so wird uns das bei seiner Durchführung
noch viel weniger gelingen.“

Wer hatte recht?

Zur Beantwortung dieser Frage lese man einmal folgende
Meldung des „Heidelberger Tageblattes“ (15. Juli) aus Tauber-
bischofsheim. Hier heißt es über die Verhandlungen des dortigen
Bürgerausschusses: „Schwieriger gestaltete sich die Beratung des
2. Punktes, die Genehmigung des Verkaufs eines Gebäudes der
Spar- und Waisenkasse an den Staat, der darin ein Schülerheim
für die Aufbau-Realschule errichten will. Leider sprachen ver-
schiedene schwerwiegende Gründe gegen diesen Verkauf. Zunächst
erfuhr mancher zu seiner großen Überraschung, daß nicht der
Staat als solcher der eigentliche Käufer sei, sondern der Pfälzer
Katholische Schulfonds. Das erweckte die Befürchtung, daß hier
eine konfessionelle Anstalt errichtet werden sollte. Zwar gab das
Ministerium die Versicherung, daß die Parität gewahrt werde,
aber bekanntlich sind die leitenden Stellen in den Ministerien
leicht einem Personalwechsel ausgesetzt, und deswegen wäre es
zur Beruhigung schon besser, wenn durch Grundbucheintrag fest-
gelegt werden könnte, daß das Heim eine staatliche und inter-
konfessionelle Anstalt sei und deshalb nie in irgendeiner Form
unter geistliche Leitung kommen dürfe. Um der drohenden Ver-
größerung der Wohnungsnot vorzubeugen, wurde aus der Mitte
des Ausschusses der Antrag gestellt, zunächst müsse der Verwaltung-
rat der Spar- und Waisenkasse eine bindende Verpflichtung ein-
gehen, den Erlös für das Gebäude (55 000 M.) sofort wieder für
Wohnungsneubauten zu verwenden, bevor die Genehmigung zum
Verkauf gegeben werden könne. Von verschiedenen Seiten wurde
betont, es sei für den Staat nutzbringender und vernünftiger,
wenn er gleich einen Neubau für die aufzuwendende Summe er-
stelle (unter der Hand hörte man, die Gemeinde könnte sich ja
durch Stellung des Baugeländes und durch einen Zuschuß be-
teiligen). Bei der Abstimmung, die nach langer, eingehender Aus-
sprache vorgenommen wurde, wurde die Genehmigung zum Ver-
kauf mit 18 gegen 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
Es steht zu erwarten, daß damit das letzte Wort noch nicht ge-
sprochen und das Schülerheim noch nicht endgültig gescheitert ist.
Vielleicht ließe sich auch eine neue Regelung der Sache in der
Weise treffen, daß die Stadtgemeinde dem Staat zu diesem Zweck
das sog. Kloster, das frühere Vorseminar, das in seiner jetzigen
Gestalt für die Stadt doch nur eine Last bedeutet, gänzlich oder für
eine bestimmte Reihe von Jahren überließe. Der Staat könnte
dann vielleicht durch eigene Mittel das Heim erstellen, ohne die
Hilfe des Pfälz. kath. Schulfonds in Anspruch zu nehmen.“

Diese Mitteilung, die wir absichtlich in ihrem vollen Wort-
laut gebracht haben, redet Bände! Aber zunächst eine kleine
Erinnerung:

Unter dem Ministerium Hespach wurde das Seminar Meers-
burg aufgehoben. Die Lehrerschaft wies immer wieder darauf
hin, daß sich in dem frei werdenden Gebäude eine unvergleichliche
Gelegenheit biete, für das große, rein ländliche Hinterland Meers-
burgs eine Aufbauschule mit Schülerheim einzurichten. Vergeblich.
Der Herr Minister stellte theoretische Betrachtungen über den
Wert dieser Schulform an, vollendete sein Buch über die „Wesens-
gestalt der deutschen Schule“ — und ließ Meersburg leer.

Das Zentrum schmunzelte stillvergnügt, während ihm der Mini-
ster hier durch Nichttun seine Geschäfte besorgte. Zunächst hieß
es dann, Meersburg werde an eine „caritative Körperschaft“ ver-
pachtet — bis wir über die kath. Monatschrift „Pharus“ er-
fahren, daß dort — die katholischen Schulbrüder eine Aufbau-
schule mit Schülerheim eingerichtet hätten.

Taktik: Man sorgt dafür, daß die staatliche Kulturpolitik
Lücken läßt; dann kommt man als Wohltäter der vom Staat ver-
lassenen Bevölkerung und füllt diese Lücke aus.

Tauberbischofsheim: Unzählige Male wurde von uns gesagt,
daß die dortige Aufbauschule in der rein ländlichen Gegend nur
lebensfähig sei mit einem Schülerheim. Gerade bei der Beratung
des Lehrerbildungsgesetzes haben wir wieder mit allem Nachdruck
darauf hingewiesen, daß hier eines der wirkungsvollsten Mittel
zur Sicherung des ländlichen Nachwuchses für alle geistigen Be-
ruufe (nicht nur für die Lehrer) sei. Der Minister selbst erkannte
an, daß hier (durch Aufbauschulen und Schülerheime) der An-
satzpunkt sei, um die Voraussetzung zur Durchführung des an-
geblichen Hauptweges seiner Lehrerbildungsvorlage zu schaffen.
Nun endlich in Tauberbischofsheim der erste Ansatz, etwas in der
Richtung zu tun, was dort seit Jahren, schon unter Hummel und
Hespach, hätte getan werden müssen. Und siehe: wieder hält sich
der Staat bescheiden zurück, der Kath. Schulfonds tritt für ihn ein.

Daß das aber kein Zufall ist, sondern daß System dahinter
steckt, beweist nicht nur die Erinnerung an Meersburg sondern
vor allem eine Erinnerung an eine Stelle der Begründung zur
Remmel'schen Lehrerbildungsvorlage. Dort hieß es bei der Frage
der Notwendigkeit von Schüler- und vor allem: Schülerinnen-
heimen für die Lehrerbildungsanstalten, daß man dabei ja auf
Anstalten caritativer Körperschaften zurückkommen könne. Tauber-
bischofsheim ist die Probe auf dies Exempel!

Selbstverständlich gibt das Ministerium im besten Glauben
Versicherungen über die Erhaltung des „paritätischen Charakters“
der Anstalt ab, genau wie der Minister sicherlich im besten Glauben
versicherte, daß die Lehrerbildungsanstalten mit „konfessionellem
Charakter“ durchaus simultane Lehrpläne und Lehrbücher haben
würden. Aber warum denn die Umwege? Warum dann — nach dem
Beispiel der Pfälzer Bauern — zuerst die „Krotz fressen“ und dann
hinterher erst fragen, zu welchem Zweck? Nein, hier liegt eine Auf-
gabe staatlicher Bildungsfürsorge vor, im Interesse des Nach-
wuchses aller höheren Berufe — und diese Aufgabe hat darum
der Staat zu lösen und niemand anders!

Das badische Unterrichtsministerium aber darf sich nicht wun-
dern, wenn man nicht bloß im Bürgerausschuß in Tauberbischofs-
heim diese Dinge mit mißtrauischen Augen betrachtet. Die ge-
fährlichen Anzeichen mehren sich gar zu bedenklich. Und vor allem
ist in den Fällen Meersburg und Tauberbischofsheim die Kette
der Zusammenhänge gar zu leicht sichtbar. In den Aufbauschulen
(ohne Prima, wohlverstanden!) sieht man die geeignetsten Zubringer
für den „Vorkurs“ der Lehrerbildungsanstalten. Hier wird des-
halb eingeseßt. Und während man nach dem System „Halte den
Dieb!“ den Badischen Lehrerverein beschuldigt, er wolle das
Lehrerbildungsgesetz „sabotieren“, indem er für die Durchführung
des „Normalweges“ — wie sich der Minister ausdrückte — über
das Abitur eintritt, tut man alles, um die im § 45 gestattete
„Ausnahme“ (Primareife) zur Regel zu machen. Da man aber
weiß, daß es vor allem auf den „Geist“ ankommt, bringt man
überall die Schülerheime in seine Hand und schlägt so zwei Fliegen
mit einer Klappe. Jeder, der in einem alten Seminar war, weiß,
daß der „Geist des Internates“ viel wichtiger und einschneidender
war, als der des Seminarunterrichts. Hier will man darum den
Hebel ansetzen, um ein Lehrergeschlecht heranzuziehen nach dem
Herzen gewisser Kreise. Denn erst mit solchen Lehrern — so ver-
kündet die kath. Lehrerztg. — wäre ein Schulideal wie das
holländische durchzuführen.

Die Lehrerschaft hat allen Anlaß, diesen Vorgängen schärfste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es geht nicht an, daß Position um Position der staatlichen Kulturpolitik offen oder heimlich preisgegeben und kirchlichen Kräften überlassen wird, die ihrer ganzen Eigenart nach, selbst bei einmal vorausgesetztem guten Willen, eben doch nicht das Interesse des Volksganzen, sondern notwendig ihr kirchliches Sonderinteresse in erster Linie im Auge haben.

Videant consules!

Die Bierordtfeier in der Palmbacher Volksschule.

Im letzten Winter war's, da hatten wir bei der Betrachtung unserer engeren Heimat Heinrich Bierordts Verse gelesen. Sein „Badisches Heimatbüchlein“ zeigte uns: Altkarlsruher Stilleben, Rüppurr's Kirchlein, das einst schon Schenkendorf besungen, das Inselflößchen Scheibhardt, das Dorf Bulach im Winter, ebenso den weihnachtlichen Hardtwald, den „Sonnenaufgang auf dem Turmberg“, die „Markgrafengeschichte“ vom Langensteinbacher Heilquell und das „Heidenbild zu Stein bei Pforzheim“. Da entstand in uns der Wunsch, den Dichter, der uns so viel Schönheit geschenkt, selbst zu hören. Bald entspann sich ein Briefwechsel, der auch die Anregung gab, daß wir sein bekanntestes Heimatlied „Mein Vaterland, mein Baden“, gerne singen möchten. Es fehlte aber eine Vertonung für den Schülerchor. Der Wunsch wurde uns erfüllt. Musikdirektor Hugo Lufz in Heidelberg sandte uns den zweistimmigen Satz seiner schlichten, volkstümlichen Weise. Bierordt versprach in seiner Antwort an die Schüler für den Sommer seinen Besuch, und die Schule rüstete sich, den seltenen Gast mit freudigen Herzen zu empfangen.

Es wurde für unsere kleine Gemeinde ein unvergeßlicher Tag, der Sonntag des 4. Juli. Der mehr mit seinem schaukelnden Fahren an die alte Postkutsche erinnernde Palmbacher Kraftwagen brachte uns den Dichter von Durlach herauf. Um 3 Uhr begann unter vollzähliger Beteiligung der Eltern und Schüler die Bierordt-Feierstunde in der blumengeschmückten Schule. Der Saal war durch der Schüler Hände in einen Festraum verwandelt worden. Lannengewinde verbreiteten würzigen, heimatischen Duft. Dichtgedrängt saßen die großen und kleinen Hörer, voller Erwartung. Von des Dichters äußerer Gestalt hatten wir durch das Lichtbild eines Gemäldes, von Maler Karl Bruhners Hand, schon einen Eindruck erhalten. Nun sollte dieser noch bedeutend verstärkt werden. Bei Bierordts Eintritt klang ihm aus frohen Kinderkehlen ein herzhaftes „Grüß Gott!“ entgegen. Tiefe Stille herrschte dann. Zum Empfang überreichte eine Schülerin mit einfachen Versen dem Gefeierten einen Blumenstrauß. Nach ehrenvoller Begrüßung des Heimatdichters wurde die Schulgemeinschaft auf die Zusammengehörigkeit von Dichter und Volk hingewiesen. Denn heute, in unserer schwankenden Zeit, ist Heinrich Bierordt uns ein edler Erzieher und Wegweiser in eine neue deutsche Zukunft, als lebendiger Zeuge der großen Vergangenheit unseres Vaterlandes. — Dann trugen die Schüler zwei seiner Gedichte langsam vor: „Morgen vielleicht“ und die „Altkarlsruher Markgrafendybbe“. Darnach sprach der Dichter selbst. Er dankte für den überraschend schönen Empfang und las, in feiner Auswahl, aus seinen Dichtungen. Markig erklang Bierordts starke Stimme durch den stillen Raum. Mit größter Aufmerksamkeit lauschten auch die kleinsten seinen Worten. Das heimatische „Ans Land Baden“, das nächtliche Stilleben „Hebels Trost“, die fröhlichen „Himmelskinder“, das geheimnisvolle „Weihnachtsmärchen“, der neckische „Sandmann“ und das seltsame „Erlebnis von Biarritz“, sie alle kamen durch einführende Erläuterungen des Dichters zum vollen Verständnis der andächtigen Hörer. In würdigen Dankesworten wurde verkündet, daß wir bei unserem Heldenstein, den Prof. Dr. G. R. Alker in Karlsruhe geschaffen hat, unter dem mächtigen Rußbaum eine Ruhbank errichten werden, in welche zum Gedächtnis Bierordts einer seiner deutschen Kernsprüche eingemeißelt wird. Mit einem vaterländischen Chor wurde die unvergeßliche Feier beendet.

Am Abend brachte der Ortsfangverein zur Ehrung des Gastes vor dem Rathaus ein Ständchen. Tiefgerührt dankte der Dichter mit herzlichem Lebewohl. — Tags darauf war er Hörer unserer Geographiestunde, wo wir gerade vom Kinzigtal sprachen. Als wir nach Haslach kamen, da erzählte uns Bierordt begeistert

von seinem verstorbenen Freunde Hansjakob. In der Deutschkunde stand Schillers Jugendzeit auf dem Plan; da las er zum Abschluß sein passendes Gedicht „Die Erfüllung“ über Schillers Pflicht und Aufstieg. Es war ein erhebendes Bild, den greisen Europawanderer inmitten der blühenden Landjugend zu sehen, bewundernswert, wie rasch er Fühlung gewann, und wie beglückend er auf uns alle gewirkt hat.

Alt und jung werden die freudevollen Tage im Herzen bewahren als schönsten Dank für Bierordts Verweilen in unserer heimattrauen Gemeinde. Unter seinem Bildnis in unserem Schulsaal mahnt uns sein Spruch:

„Deutsche Jugend, gedenkst du mein,
Tief furche mein Bild in die Seele dir ein,
Und wisse, daß zu keinen Tagen
Ein Herz für dich heißer als meines geschlagen!“

Fritz Wilkendorf, Palmbach.

Kultur des Sports.

Jedes Kulturgebiet trägt eine Lebensgeselligkeit in sich, welche die reine Ausgestaltung seines Wesens zum Ziele hat. All die Akte, welche sich um diese Entfaltung mühen, könnte man zusammenfassen unter dem Wort „Pflege“. Pflege des Sports also ist sein Ausbau, der sich in der Steigerung der Leistungen Ausdruck gibt. Damit Sport aber wirklich eine Erhöhung des persönlichen Daseins bedeute, muß er in seinem Sein und Wachsen in die Totalität des jeweiligen Lebens wirksam eingehen, bereit sein, andere Lebensgebiete zu erfüllen, sich selbst aber auch begrenzen zu lassen. Dies erst möchte ich Kultur des Sportes nennen.

Pflege des Sports wird der Schule schon um dessentwillen zur Aufgabe, weil sich in ihm eine wertvolle Richtung menschlicher Daseinsweise machtvoll ausdrückt, also als Dienst am Objektiven. Aber ebenso zwingend und verpflichtend ist der zweite Gesichtspunkt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Anlagen und Kräfte, die spontan im Jugendlichen nach Entfaltung ringen — sofern sich als gut oder doch indifferent und deshalb der Möglichkeit nach gut erweisen — ihrem Ziele zuzuführen sind. (Pflege des Subjektiven.)

Hellpach nennt denjenigen blind, der nicht sähe, daß die Freiheit: Erwerb, Technik und Sport auch von unserer Jugend Besitz ergriffen hat — gewiß mit Recht. Aber es scheint, als ob Hellpach die Freiheit vorwiegend als von außen an unsere heutige Jugend herangetragen empfinde. Diese Ansicht dürfte für die jugendliche Tendenz auf Erwerb zutreffen, die übrigens nach ihrer Stärke und Ausdehnung gar nicht mit den beiden andern verglichen werden kann. Das gesteigerte technische wie das Sportsinteresse werden aus zwei Quellen gespeist. (Ich beschränke mich auf den Sport.)

Sport liegt in der Linie des Spieles, und dieses bildet die Hauptbetätigungsweise der Kinder im frühen Alter. Es entwickelt sich stufenweise über Nachahmungs-, Rollen-, Gesellschaftsspiele usw. und nimmt als Bewegungsspiel mit gesteigertem Ziel das Moment des Vergleichs der eigenen Leistung mit solchen anderer in sich auf samt der Tendenz, jene Leistung womöglich zu überbieten. So wird das Spiel zum Sport. Unsere Stadtbuben treten ungefähr im Alter von 9 Jahren ins beginnende Sportsstadium ein. Diese rein dispositionelle Entwicklung ist eine generelle Erscheinung einer bestimmten Entwicklungsphase und als solche von der Gestalt und den Tendenzen der Umwelt in gewissem allerdings begrenztem Umfang unabhängig.

In der Gegenwart treffen diese von innen her sich entwickelnden Anlagen auf den Sport als eine kulturelle Betätigungsweise weitester Kreise und erfahren von dieser Seite reichliche Nahrung. Völlig überflüssig ist es, die hohen körperlichen und seelischen Werte, die aus gesundem Sport zu holen sind, aufzuzählen; sie sind bekannt genug. Aber man ist doch gar zu leicht geneigt, Erscheinungen und Erfolge, deren Beobachtung uns an reisenden und gereiften Menschen erfreuen, unbesehen auf den Jugendlichen, den Schüler zu übertragen. Schon lassen sich in der Gegenwart Stimmen hören, die mit Rücksicht auf den Körper und seine Funktionen ein sorgfältigeres Abwiegen geforderter oder zu empfehlender Leistungen verlangen. Man sieht die Erfahrung und Bestimmung des dem jeweiligen Kräftezustand des Körpers angemessenen Leistungsmaßes als eine notwendige Aufgabe. Mit ihrer

Lösung erfährt die Sportpflege eine Begrenzung u. U. auch Erweiterung, soweit sie den Körper betrifft.

Sport ist aber eine Betätigung des Menschen in seiner Gesamtheit auch der Seele. Vielfach hat man den hohen Wert des Sportes für die Entwicklung des Charakters hervorgehoben. Gewiß vermag er hohe sittliche Werte auszubilden, aber er fehlt vielfach schon ein gewisses Maß sozialen und ethischen Verhaltens voraus. Mit Absicht sage ich Verhaltens, um anzudeuten, daß es sich bereits um eine gewisse soziale und ethische Festigkeit des Tuns handelt. In erster Linie denke ich an den Fußballsport. Welche sozialen und ethischen Anforderungen stellt es mit seinen gewaltigen Spannungsgefühlen, seinen ausgeprägten Lust-Unlustsituationen! Gar zu leicht treibt das Affektmäßige verbunden mit Minderung der verstandesmäßigen Hemmung zum Abirren der zwar intellektuell anerkannten Gesetze. Wer brauchte noch nie festzustellen, wie in einem kritischen Augenblick Gruppe geschlossen gegen Gruppe mit entgegengesetztem Anspruch steht, den auch jene begeistert verteidigen helfen, die gar nicht Zeuge des Vorgangs gewesen waren. Wer mußte nicht auch schon mit ansehen, wie der ehrgeizige „Sportsheld“, dem der ersehnte Durchbruch mißlungen war, seiner Erregung durch eine Roheit Luft machte! Im Affekt wird niedergedrückt, was Erzieherarbeit mühevoll aufgebaut hatte. Was hier vom Fußballspiel gesagt ist, gilt grundsätzlich von einer Reihe Spiele, insbesondere von den Kampfspiele.

Es ist kein Zweifel; hier liegt eine ungelöste, nicht beachtete Aufgabe von mindestens derselben Dringlichkeit wie die oben genannte. Es wäre zu untersuchen, welche Spiele und sportlichen Leistungen dem sozial-ethischen Stand der Schüler eines bestimmten Alters angemessen, welche ihm gefährlich sind. Die Forderung ist unabweisbar; ihr zu genügen eine mühsame Arbeit. Wer kann und soll sie leisten? Aufgegeben ist sie allen, die unsere Jugend bei Spiel und Sport erzieherisch führen wollen, allen, die den Sport nicht lediglich in den Dienst der körperlichen Ertüchtigung stellen, sondern ihm eine große Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit beimessen. Diese Einstellung ist vom Lehrer zu erwarten, von ihm deshalb auch Interesse für die angebotene Aufgabe. Kann sie auch der einzelne nicht leisten, so doch eine größere Gemeinschaft. Die Materialsammlung und — Deutung mußte unter gleichen Gesichtspunkten erfolgen. Vielleicht findet sich eine genügende Anzahl psychologisch Interessierter zur Bearbeitung dieses Problems zusammen. Dem Leben und der Wissenschaft wäre ein Dienst geleistet.

Dr. J. Rombach, Freiburg.

Die Körperhaltung in der Schule beim Stillitzen.

Von Dr. med. Käthe Lang, Stadtschulärztin, Pforzheim.

Der kindliche Körper nimmt nur ganz allmählich die Gestalt und Festigkeit an, welche dem Knochengestalt des Erwachsenen eigentümlich ist. Gerade in das schulpflichtige Alter fällt die endgültige Fixierung der Wirbelsäule und die Senkung und zunehmende Wölbung des Brustkorbs. Strenge hygienische Überwachung des Schulalters, das an sich stets als eine der Körperentwicklung schädliche Position angesehen werden muß, ist daher dringend geboten. Es seien beispielsweise hier nur die in der Schulzeit sich rapid verschlimmernden seitlichen Wirbelsäulenverkrümmungen (Skoliose) und Rundrücken angeführt, Erscheinungen, gegen die durch immer besser ausgeführte Banksysteme, durch regste Überwachung der Schreibhaltung von Seiten der Lehrerschaft und durch Einschalten von Turn- und Spielstunden erfolgreich angekämpft wird.

Jedoch auch die ruhige Sitzhaltung birgt Gefahren für den kindlichen Körper und muß daher dringend überwacht werden. Vor zwei in den Schulen mehrfach gepflegten Haltungsweisen beim Stillitzen möchte ich an dieser Stelle warnen: einmal vor dem kreuzhohlen Sitzen mit auf dem Rücken verschlungenen Händen und dann vor der Haltung mit auf der Brust verschränkten Armen. Durch die erstere Haltung kann eine übertrieben starke Lordosierung (hohles Kreuz) der Lendenwirbelsäule hervorgerufen werden. Nun konnte der Schulhygieniker diesen experimentell nachweisen, daß bei einer ganzen Reihe von Kindern durch kreuzhohles Sitzen Eiweißausscheidung (Albuminurie) hervorgerufen wird, da durch die Vorbauchung der Lendenwirbelsäule die Nieren nach abwärts gedrückt werden und so ein teilweiser Verschuß der Nierenvene zustande kommt. Diesen warnt daher dringend vor dem kreuzhohlen Sitzen.

Der zweite Armhaltungstyp, den ich für das schulpflichtige Alter als gefährlich abweisen möchte, besteht, wie schon gesagt, in dem Verschränken der Arme auf der Brust.

Durch diese Haltung hat der Brustkorb dauernd die Armlast zu tragen, wodurch die Atmung unbedingt abgeflacht wird. Nun spielt aber gerade die Atmung eine entscheidende Rolle bei der endgültigen Umformung des kindlichen Brustkorbs. Der Schwerkraft folgend, haben die Rippen die Neigung, sich zu senken, also den Brustkorb zu strecken und abzusuchen, und nur das Spiel der Atmungsmuskeln gibt die Möglichkeit, den Brustraum durch ein aktives Heben der Rippen zu erweitern. Die Atmung bedeutet somit eine der durch die Rippen schwere bedingten Brustwandabflachung entgegenwirkende Kraft. Handelt es sich nun um von Natur muskelschwache Kinder oder wird die Atmung durch ungünstige Haltung beeinträchtigt, so wirkt lediglich die Schwerkraftskomponente, und es resultiert jener schmale, langgestreckte Thorax, mit steil abfallenden Rippen, der schon von altersher als ein „phthischer“ bezeichnet wird. Die Tuberkelbazillen finden eben in der schlecht ventilierten und gepressten Lunge eines solchen Brustkorbs beste Lebensbedingungen. Daß wir in unserer tuberkulosegefährdeten Zeit alles vermeiden müssen, dieser Volksseuche günstigen Boden zu bereiten, ist selbstverständlich.

Es fragt sich nun, welche Rubestellung in der Schule als hygienisch beste zu empfehlen ist? M. E. werden die genannten Schädigungen am ehesten dadurch vermieden, daß man die Kinder bei zwanglos angelehntem Rücken und seitlichem Anhalten der Oberarme an den Brustkorb die Finger in der Verlängerung der Armebene so auf die Tischkante legen läßt, daß die Daumen die Kante umgreifen, während die vier anderen Finger auf der Platte ruhen. Ist aus pädagogischen Gründen ein Aneinanderlegen der Hände erwünscht, so kann die eben geschilderte Haltung dahin abgeändert werden, daß man beide Hände nebeneinander legen läßt. Die dadurch an den unteren Brustkorb angeschmiegteten Unterarme wirken höchstens für den Anfang suggestiv atembehindernd, was sich bei Gewöhnung bald verliert. Von einem Falten der Hände ist wegen der Neigung zu Schweißbildung abzuraten.

Zum Schluß sei jedoch noch auf das eine aufmerksam gemacht: selbst die beste Schulhaltung bedeutet für das Kind stets eine Zwangshaltung, die leicht zu Ermüdung führt, so daß ein öfterer Wechsel in der Stunde zwischen Stehen und Sitzen, und bei letzterem zwischen Schreib-, Lese- und Rubehaltung erwünscht ist.

Nichtverwendete.

Die Anregung der Heidelberger Kandidaten hat bei allen Nichtverwendeten einen freudigen Widerhall ausgelöst; denn wir alle würden es begrüßen, wenn wir unsere gemeinsame Not durch gemeinsames Handeln lindern könnten. Dieses Streben darf aber nicht verquittet werden mit der Junglehrerfrage. Der jahrtausendelange Kampf zwischen „Alten“ und „Jungen“ kann nicht durch einen Ausschuß beigelegt werden. Der Gegensatz muß bestehen und muß zum Besten ausgemerzt werden durch gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit. Die „Frage“ löst sich fortwährend von selbst. Die Alten überlassen das Tätigkeitsfeld den Jungen, die jetzt als Alte nach dem alten Ziele weiterstreben — und wieder stürmt eine junge Generation nach. Ein Ausschuß kann diesen Prozeß weder aufheben noch beschleunigen. Diese Organisation in der Organisation hätte als positive Wirkung nur im Gefolge einige neue Ämter, eine Mehrbelastung der Vereinsverwaltung und damit eine Schwächung der Stofkraft nach unserem gemeinsamen Ziele.

Dagegen bildet die Lage der Nichtverwendeten ein Problem für sich, das nur dadurch gelöst werden kann, daß man die zugrundeliegenden Tatsachen erkennt und hierin Abhilfe schafft. Hervorgerufen wurde diese Lage durch eine Überproduktion in den alten Seminaren — der Volksmund nannte sie Lehrerbauwerke! — in der Hoffnung auf den kommenden Sieg und ohne Berücksichtigung des Geburtenrückganges.

Eine sofortige Anstellung also Vermehrung der Stellen ist bei der heutigen Wirtschaftslage nicht möglich. Die natürliche, wenn auch sehr bedauerliche und gefährliche Folge ist die Wartezeit, der stellenlose Schulkandidat. Hierin Wandel zu schaffen geht über die Kräfte des „Junglehrerausschusses“ ja sogar über die der geeinten Lehrerschaft hinaus. So steht der Stellenlose vor zwei Fragen: 1. Wann werde ich angestellt? 2. Was geschieht in der Zwischenzeit?

Um an diesen zwei Punkten mit der Arbeit einzusetzen, ist die gemeinsame Arbeit aller Nichtverwendeten nötig, und es gilt

deshalb zunächst, den Zusammenhang wieder herzustellen. Die Kurskameraden sind auseinandergekommen infolge räumlicher Entfernung, Wechsel der Arbeitsorte, verschiedene, oft sehr schwere Arbeit und sonstige Verhältnisse, die das Streben nach möglichst baldiger Anstellung, selbst auf Kosten anderer, zur Folge hat. Jeder muß deshalb alles tun, damit ein Klassenvertreter Wohnort, Arbeit und sonstige Verhältnisse jedes Kurskameraden kennt und mit ihm immer in Berührung treten kann. Dann ist ein Vertrauensmann jedes Seminars und ein Vertreter der Nichtverwendeten zu bestimmen. Jetzt kann mit Hilfe des Vorstandes des Bad. Lehrervereins und besonders der Bezirksvereine an die zwei Punkte herangegangen werden.

Zu Punkt 1: Anstellungsmöglichkeit besteht nur durch Nachrücken für den Abgang — vorausgesetzt, daß es dem einheitlichen Willen der gesamten Lehrerschaft gelingt, eine Verminderung der Stellen zu verhüten. Nach welchem Prinzip die Anstellung vor sich geht, ist bis heute noch nicht bekannt. Vielleicht kommt Klarheit in die Sache, wenn die Neueinstellungen statistisch genau erfasst werden und zwar nicht nur hinsichtlich der monatlichen Zahl, sondern mit Berücksichtigung der jeweiligen Umstände und Verhältnisse, denen die Anstellung zu verdanken ist. Diese Statistik wird von großem Werte sein im Kampfe zur Abwendung der größten Härten, die die ungleiche Anstellung zur Folge hat. Dieser Ausgleich muß kommen, wenn nicht das ganze standespolitische Leben während des nächsten Menschenalters damit belastet werden soll, denn so lange werden sich Nachwirkungen bemerkbar machen, wie in der Schulzeitung Nr. 27 ausgeführt ist. Als Mindestforderung sehe ich dabei an: Berechnung des Dienstalters vom gleichen Zeitpunkte an (Seminarentlassung); Berechtigung zum gleichzeitigen Ablegen der Dienstprüfung für alle, die dem gleichen Jahrgang angehören.

Zu Punkt 2: Die Hospitation ist zu fördern und die rechtliche Stellung während derselben und besonders während der Vertretung eines Lehrers — „Aushilfsweise Verwendung“ — ist zu regeln. Unter den heutigen Umständen ist aber nichts erreicht, wenn die jüngsten Jahrgänge schon zur Hospitation überredet werden, da sie vielleicht noch zwei Jahre auf einen größeren Unterhaltszuschuß und 3 Jahre auf endgültige Anstellung warten müssen. Wichtiger wäre es, diesen ein menschenwürdiges Auskommen zu verschaffen; denn sie müssen gegessen haben, trotz aller Begeisterung für den künftigen Beruf. Es muß also versucht werden, seine Tätigkeit auf irgend einem Gebiete zu entfalten. Jeder junge Lehrer, der mit Pflichtbewußtsein auch in einem fremden Berufe etwas Tüchtiges leistet, bleibt arbeitsfrisch, verbittert nicht und hebt das Ansehen des ganzen Standes. Aber auch in dieser Zeit muß er mit der Gesamtheit verbunden bleiben, und diese muß seine Interessen wahrnehmen. So ist es z. B. ein unhaltbarer Zustand, daß ein Kandidat, sobald er auch nur endlich eine vorübergehende Beschäftigung gefunden hat, nicht nur zu allen möglichen Steuern und Abgaben herangezogen wird, sondern sogar in die Erwerbslosenversicherung bezahlen muß, ohne aber im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung beanspruchen können.

Viel ist schon geredet und geschrieben worden über die Erhaltung des geistigen Zusammenhanges und das Verhüten der Berufsfremdung. Manches läßt sich noch tun. Ich möchte aber nur erwähnen, was in diesen Zusammenhang hinein gehört. Die Klassenvertreter müßten darauf sehen, daß jeder Nichtverwendete die Bad. Schulzeitung erhält, die ja der Bad. Lehrerverein in hoherherziger Weise kostenlos liefert. Auf die Vereinstage, Vorträge und sonstigen Veranstaltungen muß jeder seinen Kameraden hinweisen. Vielleicht könnte man die Kandidaten auf dem Wege über die Vertrauensleute und Klassenvertreter durch Rundschreiben auf dem Laufenden halten und insbesondere die Ergebnisse der Statistik mitteilen. Zweckmäßig wäre eine Bücheraustauschstelle; oder es müßte die Möglichkeit, Bücher zu leihen, für den abgelegenen Wohnenden geschaffen werden; denn welcher Stellenlose kann die notwendige geistige Nahrung bezahlen!

Auf diese Weise wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Standesbewußtsein gestärkt und gleichzeitig der bittersten Not abgeholfen. Dann wird die junge Generation später freudig das Erbe der alten antreten, ihr die Sorgen abnehmen und in ihrem Sinne weiterarbeiten. In geistiger Frische und Liebe zu Beruf und Heimat aber werden wir die bitteren Erfahrungen dieser Jahre auswerten zum Wohle unseres Standes und zum Besten unseres Volkes. Pius Berger, Schulkand., Schollach.

Auch eine Not.

Sogar eine Junglehrernot. Ich meine aber diesmal nicht die materielle Not des stellenlosen Junglehrers, genötigt zu sein, in würgender Abhängigkeit zu leben in einer Zeit, die freie und unabhängige Entfaltung verlangt. Diese Not in erträgliche Bahnen zu lenken bis zur völligen Behebung, ist natürlich eine der ersten und mit aller Latkraft und von allen zu betreibende Aufgabe der Lehrer. Diese Not ist zwar für den, der von ihr betroffen wird, oft hart, geht aber einmal vorüber.

Jene Not, von der ich sprechen will, geht tiefer: die geistige Not des jungen Lehrers, aus einer in Nöten stehenden Zeit herausgeboren.

Ihrer ist zwar schon oft und von mancher Seite gedacht, auch mit Anläufen zu einer Behebung an sie herangegangen worden; doch scheint sie mir noch nicht so in den Mittelpunkt gestellt zu sein, daß sie im Blickfeld aller stünde, die sich junge Lehrer nennen. Denn sie ist einmal die Übernot, der sich auch jene erstgenannte unterordnet. Die materielle Not wird uns einmal behoben, die geistige gilt es selbst zu beheben.

Daß wir noch nach einem System geübt sind, das uns nicht jene Wertigkeit gegeben, mit der wir nun den gestellten Forderungen auch nur einigermaßen Rechnung tragen können, erkennt niemand. Daß wir bei den Alten nicht jene Leitung finden können, die uns zu Führern des Kommenden helfen kann, ist nicht zu verdenken; jeder lebt seiner Zeit. Da stehen wir nun einerseits ziemlich lehrhändig und ungeübt. Andererseits — daß die Menschen von gestern und ehegestern nicht mehr die von morgen und übermorgen sein werden und wollen, wird auch dem Stumpfsinn schon aufgedämmert sein. Mit Menschen haben wir es aber gerade zu tun. Das Alte starrt wie eine höhläugige Marionette mit ausgelebten Zügen uns an. Das Neue liegt als unbehauener Block vor uns, an dem — schulpolitisch gesprochen — alle Neuerungsbestrebungen einstweilig ihre Gesichter einhauen, noch aber fehlt die Meisterung, die mit gentilem Schlag die Gestalt aus der Masse bricht, der neuen Zeit die tragende Idee, der Schule ihr einheitliches Ziel, ihre Wesensgestalt zeigt.

In diesem Bild der Nacktheit unserer Selbst, der Robheit des zu Schaffenden, spiegelt sich unsere größte Not.

Den Weg aus dieser Not zu finden ist für den, der sie als seine Not erkannt hat, einfach: an sich selber arbeiten. Sich auseinander setzen mit den alten Meistern des Lebens und der Schule, aufnehmen und ablehnen — dann sich aber bewußt in seine Zeit hineinversetzen, mit ihren Wächsen und Auswüchsen sich wiederum auseinandersetzen, fließend sein im ungeheuren Fluß. Wer Augen und Ohren hat, wird reich dabei. — Daß hierin dem Stellenlosen durch die Schwäche seines Geldbeutels die meisten Wege (Bücherankauf, Vortragsbesuch, Wandern usw.) versperrt sind, fand ich immer als die härteste Not, und die letzte Kürzung der Unterhaltszuschüsse ist in dieser Hinsicht außerordentlich bedauerlich.

Neben diesem isolierten schmalkantigen Weg der Selbstbildung muß ein zweiter gehen, der mir in Nr. 28 der Bad. Schulzeitung in den Ausführungen von Ansmann und Keitel gezeichnet zu sein scheint. Aller Eigenweg führt zur Enge und in zahllose Abwege. In der Gemeinsamkeit all die bewegenden Fragen zur Übereinstimmung zusammentragen, als gemeinames Erlebnis empfinden, gibt der Erkenntnis Weite und Klärung, dem Willen Schwung.

Dazu, und nur dazu wird ein Zusammenschluß der Junglehrer nötig sein und Dauer und Leben haben. Bei allen Göttern nur keinen neuen Verein oder ein Vereichen im Vereine! Einfach eine straffere Zusammenfassung innerhalb des Vereins!

Daß diese Arbeitsgemeinschaft oder Junglehrerausschuß — der Name ist gleichgültig — in erster Linie auch an die Behebung der materiellen Not seiner Glieder herangehen muß, ist selbstverständlich.

Lehrer und Ferienreise.

Unstreitig ist ein planvolles, lernbegieriges Reisen ein hoher Lebensgenuß. Mehr wie manche andern Kulturgüter hat es hohe Bildungswerte für den Menschen, der mit offenen Augen und empfänglichen Sinnen durchs Leben geht. Wenn er die engen Grenzen seiner Heimat überschreitet und andere Länder, Gegenden, Menschen, Sprachen und Sitten kennen lernt, erweitert sich auch

sein geistiger Gesichtskreis, und seine Einstellung gegen die Dinge und Fragen des Daseins wird eine ganz andere werden. Er lernt die Lebensbedingungen anderer Menschen und neue Kulturgemeinschaften kennen und wird Vergleiche anstellen zwischen der Fremde und der Heimat. Nicht umsonst unternehmen Staatsmänner, Gelehrte und Künstler ausgedehnte Reisen; sie finden immer wieder neue Anregung und neue Triebkräfte für ihren Wirkungskreis.

Wenn ein Stand solch geistigen Ansporn braucht, so ist es ganz besonders der Lehrerstand. Seine Aufgabe als Erzieher und Führer der Jugend, seine Arbeit an lebendigen Menschen, seine Einwirkung auf Seele und Gemüt des Kindes benötigen immer wieder lebendige Gestaltungskraft und elastische Spannkraft des Lehrers. Wo dieser mächtige Antrieb fehlt, sinkt die Arbeit von ihrer künstlerischen Höhe herab und wird zum mechanischen Drill.

Ein solch fruchtbringender Antrieb ist ganz entschieden das Reisen. Wohlgemerkt: nicht das Reisen in das Erholungsheim oder in die Sommerfrische, sondern Reisen in größerem Ausmaße und weiterer Ausdehnung, Reisen, die den Zweck haben, wenigstens die deutsche Heimat in ihren wichtigsten Teilen kennen zu lernen. Der hohe, bildende Gewinn aus solchen Reisen ist nicht nur für die Persönlichkeit des Lehrers von unschätzbarem Werte, sondern auch für den Unterricht von höchster Bedeutung. Er kann den Kindern bei mancher Gelegenheit lebendige Schilderungen geben von Dingen, die er selbst geschaut hat. Wie leuchten die Augen der Kleinen, wenn er von seinen Wanderungen erzählt, sei es von Hauptstädten, Hafenplätzen, Industriegebieten, von Gebirgen, Flüssen, Seen usw. Wie horchen die Kinder mit gespannter Aufmerksamkeit, wenn er ihnen seine Eindrücke von Land und Volk, Sprache und Sitten gibt. Hier ist Gelegenheit geboten, die Jugend auf die Schönheiten unseres großen Vaterlandes hinzuweisen und den Sinn und das Verständnis für die weitere Heimat zu wecken. Darum sollte jeder Lehrer alljährlich eine Ferienreise unternehmen; Schule und Lehrer hätten einen unvergleichlichen Gewinn.

Auf welche Weise könnte es nun ermöglicht werden, dem Lehrerstande zu einer Ferienreise zu verhelfen? Da schweift unser Blick hinüber zu den Bahnbeamten, die im Laufe eines Jahres auf zehn Freifahrten Anspruch haben, die zur Benützung sämtlicher deutschen Bahnen berechtigen. Könnte man nicht auch dem Lehrer alljährlich wenigstens eine Freifahrt innerhalb des deutschen Reiches zuerkennen, die sich über 500 km ausdehnt? Sicherlich würde man gerne die übrigen Kosten der Reise auf sich nehmen, wenn der Betrag für den Fahrchein wegstiele. Wohl gibt es Gelegenheiten zu billigeren Reisen, z. B. die Feriensonderzüge. Aber in den meisten Fällen können die Landlehrer keinen Gebrauch davon machen, weil die Ferien nie festgelegt sind wie in der Stadt. Dazu kommt noch, daß der Preis in den Sonderzügen auf große Entfernungen immerhin noch sehr beträchtlich ist, kostet doch eine Fahrt mit diesen Zügen von Karlsruhe nach Berlin und zurück 2. Kl. 69 M., 3. Kl. 46 M. Die Vergütung an Fahrgeld für die Bahn würde reichlich aufgewogen durch volkswirtschaftliche Werte, die der Allgemeinheit durch das Reisen zufließen.

Das wäre ein Weg, um es weiten Kreisen der Lehrerschaft möglich zu machen, eine Studienreise durch die deutschen Lande zu unternehmen. Gegenwärtig werden landauf, landab Kurse zur Weiterbildung veranstaltet. Auch das wissenschaftliche Reisen ist ein nicht zu unterschätzender Faktor zur Weiterbildung, dem ebenso hohe Bedeutung zukommt. Vielleicht geben diese Ausführungen Veranlassung, daß der Bad. Lehrerverein die Angelegenheit in die Hand nimmt und im Verein mit anderen deutschen Lehrerorganisationen nach Verwirklichung dieses Planes strebt.

Fr. Wenß, Weingarten.

Rundschau.

Methodischer Fortschritt und Lehrerbildung. Immer wieder hat die Lehrerschaft auf die so sehr veränderten Arbeitsbedingungen und Arbeitsmethoden der Volksschule hingewiesen, die gegen früher ganz andere Anforderungen an die Lehrerschaft stellen und deshalb auch eine andere Lehrerbildung einfach gebieterisch nötig machen. Auf diese Zusammenhänge weist auch der Münchener Pädagoge, Prof. Alois Fischer, anlässlich der Besprechung eines Buches eines Volksschullehrers über die Praxis des Volksschulunterrichts (in der Zeitschrift für päd. Psychologie) hin. Es heißt da u. a.: „Das Buch ist nicht nur eine Bereicherung unserer

psychologischen Einsicht, ein anregendes Muster für lebendigen und lebenweckenden Volksschulunterricht, es könnte — in weiteren Kreisen gelesen — auch dazu beitragen, die seit 30 Jahren nicht ebenso fortgeschrittenen Meinungen von Sinn, Voraussetzungen und Anforderungen der Lehrarbeit zu korrigieren und so dazu beitragen, die öffentliche Beurteilung der Vorbildung zum Erzieher in der Volksschule auf eine Basis zu stellen, die über die Scheuklappen des Vorurteils und der Erfahrung mit überlebten Verhältnissen wenigstens hinauszukommen sich müht. Jeder Leser des Buches wird den Eindruck mitnehmen, in ihm Schilderungen eines Volksschulunterrichts kennen gelernt zu haben, wie man ihn wünschen muß. Legt er sich dann die Frage vor, ob die Voraussetzungen für einen solchen Unterricht mit Realschulvorbildung und Institutspraktikum zu schaffen sind, so wird er trotz Saran und Kerckhoffer zu anderen Anschauungen kommen.“

Leo XIII. und die gemeinsame Schule. Ein amerikanischer Erzbischof, Erzbischof Ireland von St. Paul, machte eine Erfahrung, die unser Episkopat auch noch machen wird: seine Privatschulen wurden nicht von allen katholischen Kindern besucht, ihre Eltern schickten sie trotz allem in die öffentlichen Schulen. Da stellte Ireland seine Privatschulen zurück und erlaubte den Besuch der öffentlichen, sehr zum Arger seiner Kollegen, die sich an Leo wandten. Und wie entschied der große Papst? Er anerkannte die öffentlichen, allen Bekenntnissen gemeinsame Schulen, wenn nur Religionsunterricht an ihnen erteilt wurde, als konfessionelle an. „Sie treten einstimmig für konfessionelle Schulen ein, wie sie in solchen Ländern bestehen, wo katholische Kinder mit nichtkatholischen Kindern dieselben Schulen besuchen, Schulen also, in denen Kinder ordnungsgemäß in der Religion unterwiesen werden, und zwar von Lehrern, deren Eignung dazu von den Bischöfen ausdrücklich anerkannt wird.“

Zu diesen Schulen, den gemeinsamen, aber mit Gelegenheit zum Religionsunterricht, stellt Leo in Gegensatz die neutralen, d. h. religionslosen Schulen. Leo genügt also die öffentliche Schule, sobald an ihr den katholischen Kindern Gelegenheit zum Religionsunterricht bei Lehrern mit Missio Canonica gegeben ist, ja er nennt diese Schulen konfessionelle. Dann entspricht ganz gewiß die badische Simultanschule den Anforderungen des Papstes.

(Nach Tischleder: „Die Staatslehre Leos XIII.“)

Zur Besoldung der akademisch gebildeten Volksschullehrer ist dem Sächsischen Landtage der Entwurf einer Änderung des Besoldungsgesetzes zugegangen. Ein neuer § 18 a soll lauten: „Die auf Grund des Gesetzes über die Ausbildung der Volksschullehrer vom 4. April 1923 vorgebildeten Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen und Berufsschulen erhalten bis zur gesetzlichen Neuordnung der Beamtenbesoldung Grundvergütung, Grundgehalt und Ortszuschlag (Wohnungsgeldzuschuß) nach den Sätzen der Gruppe A IX der Besoldungsordnung. Der besondere Zuschlag zur Grundvergütung wird nur den Lehrern und Lehrerinnen an den Berufsschulen gewährt.“

In der Begründung heißt es u. a.: „Es ist nicht möglich, das Hinzutreten der neuen Lehrergruppen zum Anlaß zu nehmen, die Einstufung der übrigen Lehrergruppen irgendwie zu ändern. Die Besoldungsordnung ist in sich ein so organisch gefügtes Gebilde, daß es nicht möglich ist, einzelne Gruppen für eine Sonderregelung herauszugreifen. Es kann sich daher zurzeit nur darum handeln, die neuen Lehrergruppen auf die passendste Weise in die bestehende Besoldungsordnung einzufügen. Da ferner in absehbarer Zeit eine allgemeine Neuordnung der Besoldung zu erwarten ist, ist es auch nicht zweckmäßig, bereits jetzt die Bezüge für die ganze künftige Laufbahn festzusetzen. Die Vorlage sieht daher nur eine Regelung für die nächsten Jahre bis zu dieser Neuordnung vor.“

Die bisherigen, seminarisch gebildeten Lehrer hatten eine Ausbildungszeit von 14 Jahren (7 Jahre Volksschule und 7 Jahre Seminar); die akademische Vorbildung der Volksschullehrer verlangte: 13 Jahre Grund- und höh. Schule und 3 Jahre Hochschulstudium = 16 Jahre. Da aber nicht nur die Ausbildungszeit in Betracht zu ziehen ist, sondern auch die Art des Dienstes, die dieselbe bleibt wie bei den bisherigen Lehrern, so wird die Einstufung in Gruppe IX vorgeschlagen (Mitte zwischen Volksschullehrern und akademischen gebildeten Berufsschullehrern).

Eine weitere Aufbauschule will das preußische Unterrichtsministerium zu Ostern 1927 in der Stadt Magdeburg errichten. Für begabte Volksschüler der obersten Klassen sind Freistellen vorgesehen. — Und Baden? Nicht einmal das Schülerheim der zweiten Aufbauschule in Tauberbischofsheim kommt zustande, weil die Stadt sich mit Recht fragt, warum nicht der Staat das Schülerheim übernimmt, statt daß die Stadt das Gebäude einer kirchlichen Körperschaft übergeben soll!

Auch in Frankreich sollen die Beamten in erster Linie die kranke Währung „gesundungern“. Finanzminister Caillaux legte ein „Ermächtigungsgesetz“ vor (wir erinnern uns!). Der Minister rat faßte bereits Beschlüsse über die zu treffenden Maßnahmen

zur Rettung der Frankenwährung. Als erste kommen in Betracht: 1. Die Beamtenernennungen werden eingestellt. 2. Alle Neu- und Erweiterungsbaufen, selbst wenn sie im Laufe des Etatsjahres vorgesehen sind, werden aufgeschoben. 3. Die Minister werden die erforderlichen Erhebungen anstellen, um die Verminderung ihres Personals auf die Stärke von 1914 vorzunehmen.

Als Hauptpunkte sind also vorgesehen: Beförderungssperre und Beamtenabbau. Ob die Ergebnisse in Frankreich besser sein werden?

Die Gefahr der akademischen Lehrerbildung. Der Landgemeindevorband der Provinz faßte auf seiner Tagung in Marienburg verschiedene Beschlüsse zur Schulfrage. Die Kreisschulkassen wurden abgelehnt; der Staat müsse die persönlichen Schulleisten übernehmen, solange er über die Anstellung und Besoldung der Lehrer entscheide. Der Vorsitz im Schulverband gehörte nicht dem Lehrer, sondern dem Gemeindevorstand. Zum Schluß der Entscheidung aber heißt es: „In der akademischen Volksschullehrerbildung (natürlich nur in dieser! D. B.) erblickt der Provinzialverbandstag eine große Gefahr.“

Deutsch-tschechisch, tschechisch-deutsch. Die Tschechoslowakei hat im Friedensvertrag die Verpflichtung übernommen, Schulen für fremdsprachige Minderheiten zu unterhalten. Nun, die Deutschböhmern umfassen 26 % der Staatsbevölkerung. Die Tschechen aber haben es fertig gebracht, seit ihrer Herrschaft über 4000 (viertausend) deutsche Schulklassen zu beseitigen. Das wird so gemacht: Klassen unter 80 (achtzig!) Schülern wurden als „geringbesucht“ aufgelöst. Schüler, die mehr als 4 km von der Schule entfernt wohnen, dürfen diese nicht besuchen. (So hält man z. B. die deutschen Kinder des Hultschiner Ländchens von der deutschen Schule in Troppau fern. Die Schule des deutschen Schulvereins in Turnau mit 70 Kindern wurde geschlossen, weil dabei ortsfremde Kinder waren usw.) Für tschechische Kinder gilt die 4-km-Grenze natürlich nicht.

Dagegen in **Wien**: Hier gibt es eine tschechische Minderheit. Sie hat (nach amtlichen Wiener Mitteilungen) 13 Schulen mit 97 Klassen und 2505 Schülern. Auf eine Klasse kommen also durchschnittlich 26 (sechszwanzig) Schüler. Die stärkste Klasse hat 32, die schwächste 4 (sage: vier!) Schüler. Dazu kommt folgendes: während in der Tschechei „natürlich“ nur die staatsangehörigen Anderssprachigen gerechnet werden, sind in Wien 1341 oder 54 % der tschechischen Schüler keine österreichischen Staatsangehörigen. Man vergleiche!

Den Daumen auf den Beutel. Der Landwirtschaftsverband Ostpreußen richtete am 7. Mai ein Schreiben an den Reichslandbund in Berlin (zur entsprechenden Beeinflussung der politischen Vertreter), in dem es heißt: „Von einem unserer Vorstandsmitglieder, das Mitglied des Preussischen Landtages ist, ist uns mitgeteilt worden, daß im Landtage in Berlin die Absicht bestehe, die Lehrer hinsichtlich ihrer Besoldung mit den Obersekretären gleichzustellen (Aufrückstellungen in Gr. X, d. B.), da Minister Hänicke dieses den Lehrern versprochen habe. Ein derartiger Beschluß würde eine Mehrbelastung des preussischen Staates um rund 1½ Mill. bedeuten. Wenn diese Summe auch gegenüber dem Gesamtetat nur gering scheinen mag, so ist doch zu berücksichtigen, daß die heutige Wirtschaft so schwer leidet, daß auch die geringste Mehrbelastung vermieden werden muß, da bereits die bisherigen Lasten, wenn sie noch längere Zeit andauern, die Wirtschaft zum Erliegen bringen. Wir bitten daher, durch Fühlungnahme mit den in Frage kommenden Stellen einen derartigen Beschluß des Landtages zu verhindern.“

Freie Meinungsäußerung in der Republik Frankreich. Der Schulinspektor von Strazburg-Land hat einen Erlaß herausgegeben, in dem den Lehrern und Lehrerinnen seiner Schulen in den Pausen jede politische Unterhaltung verboten wird. Der Erlaß steht offenbar im Zusammenhang mit dem Vorgehen der französischen Regierung gegen den elsässischen Heimatbund. Da auch der Führer der elsässischen Lehrer wegen seiner Unterschrift unter dem Aufruf des Heimatbundes gemahngelt werden soll, möchte man offenbar gern eine Besprechung der Angelegenheit unter den Kollegen verhindern. — Die elsäss. Schulztg. wendet sich natürlich mit Schärfe gegen diesen Versuch, die freie Meinungsäußerung zu unterbinden. Sie hofft vor allem, daß die Schulleiter die Spitzrolle über die Unterhaltung der Lehrer in den Pausen, die ihnen hier zugemutet wird, energigisch ablehnen.

Die Abiturienten der badischen höh. Schulen. Die Begründung der Remmel'schen Lehrerbildungsvorlage rechnete mit „durchschnittlich“ 663 Abiturienten jährlich, während ihre Zahl 1925 „allerdings“ 928 betrage. Demgegenüber wurde der ungeheure Jahresbedarf von 300 Volksschullehrern gestellt. Nach der letzten amtlichen Aufstellung aber wurden an den bad. höh. Lehranstalten am Ende des Schuljahres 1925/26 im ganzen 1010 Schüler mit dem Reifezeugnis zum Studium auf der Hochschule bezw. zur Ergreifung der von ihnen angegebenen Berufsfächer entlassen. Nach

einer im Unterrichtsministerium angefertigten Zusammenstellung haben sich 71 Abiturienten der katholischen Theologie, 22 der evangelischen Theologie, 65 der Rechtswissenschaft, 58 der Medizin und Zahnheilkunde, 5 der Tierheilkunde, 13 der Pharmazie, 7 der Philosophie, 121 der Philologie, 65 der Mathematik und den Naturwissenschaften, 22 dem Forstfach, 25 dem Baufach, 68 dem Ingenieurfach, 51 dem Maschinenbau und der Elektrotechnik, 32 der Chemie, 1 dem Eisenbahnfach, 1 dem Postfach, 74 dem Beruf des nichtwissenschaftlichen Lehrers und Beamten, 39 der Polizei, dem Militär und der Marine, 15 der Kunst und dem Kunstgewerbe, 3 dem Bankfach, 95 der Kaufmannschaft, 15 der Landwirtschaft, 19 der Nationalökonomie und 9 der Volkswirtschaft zugewandt. Bei 114 Abiturienten war der Beruf unbekannt bezw. unbestimmt.

Fortschritt. Die Stadt Berlin hat sich vor einigen Tagen ein Flugzeug angeschafft, das dem Oberbürgermeister und den anderen Magistratsmitgliedern zu Dienst- und Repräsentationsreisen zur Verfügung stehen wird.

Aus den Vereinen.

Krankensfürsorge bad. Lehrer! Wir möchten auch dieses Jahr unsere verehrl. Mitgliedschaft bitten, den Monat August als **Geschäftspause** betrachten zu wollen. Das schließt natürlich nicht aus, daß dringende, besonders mit größerem Kostenaufwand verbundene Krankheitsfälle in der sonst üblichen Weise mit den gleichen Anschriften eingereicht werden können. Die Erledigung dürfte trotz der räumlichen Trennung der Verwaltungsratsmitglieder eine kaum nennenswerte Verzögerung erfahren.

Der Verwaltungsrat.

Verschiedenes.

Knechts Kommentar zur Biblischen Geschichte ist nach Mitteilung des Verlags, entgegen der Angabe der „Wochenbücher“ von Gärtner und Grimm, nicht vergriffen. Das Werk ist vielmehr 1925 neu gedruckt worden, und zwar in 25. Auflage (Verlag von Herder, Freiburg).

Heinrich Hansjakob. Es werden dieser Tage da und dort Feiern abgehalten für Hansjakobs 10. Todestag.

Hansjakob hatte seiner Kirche als Politiker der Kulturkampfzeit, als Schriftsteller und lange auch als Prediger und Seelsorger große Dienste erwiesen. „Den Dank des Vaterlandes“ bekam demgemäß in seinen alten Tagen auch er zu spüren. Was liegt daran!

Das badische Volk und die deutsche Lesewelt liebt und schätzt ihn heute noch. Wohl erscheint er in seinen Werken häufig nur als der Raisonneur, der sich gehen läßt; wohl klafft auch in seinem Lebensbild der Riß zwischen Idee und Wirklichkeit. Aber alledem aber steht seine schollenhafte Alemannennatur, die ja schon auf dem Rastatter Gymnasium allerhand hat vertragen können.

Hansjakobs Volksschriftstellerei sproßt unter anderem hervor aus einem Nichtertum von Gottes Gnaden. Zur epischen Meisterschaft hat es ihm nicht überall gereicht. Weil er aber herausgeschöpft hat aus der Quelle des Volkstums wie aus der eigenen Brust, sind ihm Gestalten und Schilderungen gelungen, die unserer deutschen Literatur Ehre machen. Mit Recht stellt man ihn gern neben Kofegger, welchen er jedoch nicht ganz erreicht. Auch Alban Stolz ist noch ursprünglicher, schlichter und unbedingter, aber zu stark befangen und gefangen im Moralisieren und Dogmatisieren. Hansjakob nimmt sich neben ihm aus wie ein Freigeist.

Vier Pfarrer sind es, welche Känder des alemannischen Volkstums geworden sind: Jeremias Gotthelf, der Unerreichte; Johann Peter Hebel, der Liebenswerteste; Alban Stolz, der Knorrige, und Heinrich Hansjakob, der übrigens im Jahre 1901 unserem Lehrerverein folgendes gute Zeugnis ausgestellt hat:

„Die badischen Lehrer sind Männer, die in den letzten Jahrzehnten tapfer eingetreten sind für ihre Freiheit und ihre Besserstellung, und sie haben, da das Glück jedem Tapfern hold ist, vieles erreicht.“

Ich habe noch nie gelesen, daß irgendwo die niedere Geistlichkeit ebenso unerschrocken und einmütig für berechnete Interessen ein- und aufgetreten wäre, wie die Volksschullehrer, vor denen ich ob ihrer Schneidigkeit und Einmütigkeit allen Respekt habe.“

J. Spitzmüller.

Richard Rothe in Pforzheim. Seit der Jahrhundertwende bahnt sich auf dem Gebiete des Zeichnens eine Reform an, die da und dort bereits Eingang in die neuen Lehrpläne gefunden hat. Die neue Methode macht sich von aller Schablone frei und will selbst das unbegabte Kind zu annehmbaren Leistungen hinführen, indem es dazu erzogen wird, nicht nur schauend, sondern auch

denkend zu zeichnen. Nicht der kann zeichnen, der versteht allerlei Striche zu machen, sondern jener, der etwas weiß, der einer aus äußerliche gerichteten Beschreibung auf den Grund geht, der das Wesen der Form aus ihrem Zweck erklärt. Demnach ist die Aufgabe des Zeichnens die Vermittlung von Formbegriffen, und zwar ausgehend von der vereinfachten, kindertümlichen Grundform. Durch fortwährendes Vergleichen mit der Natur wird diese Form immer mehr ausgebaut und vervollständigt, bis der Schüler imstande ist, selbständig vor der Natur zu sehen, zu erkennen und darzustellen. Als einer der bedeutendsten Reformer auf dem Gebiete des Zeichnens gilt Prof. Rich. Rothe vom Päd. Institut in Wien. Es ist der Arbeitsgemeinschaft der Zeichenlehrkräfte in Pforzheim gelungen, Rothe zu einigen Einführungsporträgen (3-4) zu gewinnen, und zwar in der Woche ab 4. Oktober d. J. Die Kollegen von Pforzheim-Stadt und Land werden hiermit eingeladen, sich recht zahlreich zu beteiligen. Anmeldung an Og. Reble, Pforzheim, Tullastaffel 3.

Werklehrerseminar Köln. Das „Werklehrerseminar Köln“ veranstaltet Teillehrgänge im Sinne des Min.-Erl. vom 18. 4. 26. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an sechs solcher Teillehrgängen von je achtwöchiger Dauer auf 3 Jahre verteilt, ermöglicht die Abschlußprüfung, durch welche die Teilnehmer die Lehrbefähigung zur Erteilung von Werkunterricht an Volks-, mittleren und höheren Schulen erwerben. In jedem Lehrgang stehen 15 Arbeitsplätze zur Verfügung. Der erste Teillehrgang beginnt am 6. Sept. d. J. Meldungen und evtl. Anfragen, denen das Rückporto beizufügen gebeten wird, werden an das Werklehrerseminar Köln, Im Dau 7, erbeten.

Stellenbesetzung. Im Amtsblatt 1925 S. 151 erließ das Ministerium in anerkennenswerter Weise einen Aufruf an die Stadträte, Schulkommissionen, Ortsschulbehörden usw. mit der dringenden Bitte, bei den Besetzungen von Hauptlehrerstellen besonders soziale Gesichtspunkte in Rechnung zu stellen. Ich hatte kurz nach einander Gelegenheit, Stellenbesetzungen zu beobachten, die mit dem Geist jenes Erlasses nicht in Einklang zu bringen sind. Es handelt sich um Stellen an Orten mit Mittelschulen, die entweder mit Lehrerinnen, Junggesellen oder dort sitzenden Unständigen besetzt wurden. Gar zu wenig wurde Rücksicht genommen auf die zahlreichen verheirateten Lehrer auf dem Lande, die sich um die Stellen beworben hatten. Es hat doch sehr den Anschein, als ob die Wohnungsfrage über Gebühr in den Vordergrund gerückt würde. Ich habe beobachtet, daß alle Kollegen, die nach Städten oder großen Landorten versetzt waren, z. T. in ganz kurzer Zeit, alle aber in etwa einem Jahr eine Wohnung fanden. Bei dem Rest handelte es sich um Kollegen, die aus irgend einem Grund nicht aufziehen wollten. Es geht nicht an, die Ausnahmen zur Regel zu machen. Wenn gesagt wird, daß die Stellen allzu lange von Schulverwaltern besetzt werden müßten, so ist dem entgegen zu halten, daß erledigte Stellen häufig vor der Ausschreibung unverhältnismäßig lang von Stellvertretern versehen werden. Man erinnere sich an die häufigen Klagen, die über diesen Punkt schon in der Schulzeitung vorgebracht wurden. Schließlich darf darauf hingewiesen werden, daß Wohnungen, die mit Lehrern besetzt waren, von der Gemeinde rasch anderweitig vermietet werden. Gibt es keine Möglichkeit, hier einzugreifen? Bei Besetzungen von gehobenen Schulstellen werden Wohnungsbeschlagnahmen vorgenommen. Das müßte auch bei einer Hauptlehrerstelle möglich sein. Im Interesse einer gerechteren Stellenbesetzung muß die Behörde, ähnlich den andern staatlichen Dienststellen, eine erhöhte Wohnungsfürsorge auch für Lehrer eintreten lassen (siehe letzte Schulzeitung: Stellenbesetzung), sonst bleibt der eingangs erwähnte Erlaß eine schöne Geste, und die Wohnungsfrage wird zum Deckmantel parteipolitischer und anderer lichtscheuer Bestrebungen.

Volksbildungstag auf der Burg Lauenstein (Saale). Die Gesellschaft für Volksbildung veranstaltet am 18. und 19. September, auf der herrlich gelegenen Burg Lauenstein (Saale), auf der in den letzten Jahren eine Reihe von Versammlungen ähnlicher Art stattgefunden haben, ein Zusammenkunft ihrer Mitglieder aus Thüringen und Franken. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. Freunde der Bestrebungen der Gesellschaft sind als Gäste und Teilnehmer willkommen.

Bücherschau.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der **Konkordia A.-G., Bühl** (Baden) zu Originalpreisen.

Einführung in das Erlebniszeichnen von Wilhelm Schaber. Bensheimers Verlagsbuchhandlung Mannheim, 1,50 M.

Wie oft kommen wir Lehrer in Verlegenheit, wenn wir den Kindern etwas an der Wandtafel durch eine Zeichnung veranschau-

lichen wollen, sei es, daß wir das Charakteristische eines Tieres, z. B. der Haustiere hervorheben wollen, sei es, daß wir eine Erzählung durch bildliche Darstellung anschaulicher oder Selbsterlebtes wiedergeben wollen. So schön wir es uns auch gedacht haben, immer sehen wir mit Bedauern, daß unsere Zeichnung entweder zu schematisch oder doch zu steif geraten ist; es fehlt ihr das, wofür gerade die Kinder so empfänglich sind, der Ausdruck der Bewegung. Da dürfte es manchem Berufsgenossen, der seine zeichnerischen Mängel mit Unlust empfindet, willkommen sein, daß ich ihn auf eine Anleitung aufmerksam mache, mit deren Hilfe er nach einigen Übungen dahin gelangt, seiner zeichnerischen Darstellung Leben und Bewegung einzuhauchen. Auf 10 Tafeln, denen kurze Erläuterungen vorausgeschickt werden, zeigt uns der Verfasser die „Darstellung des Lebenden bis zur Illustration von Lesebüchern und der bildmäßigen Wiedergabe von Geschehenem und Geschaumem“. Die Zeichnungen, meist immer wiederkehrende Typen, sind so einfach, daß sie auch Jedermann zum Nachschaffen anregen. Deshalb sei das Werkchen des bekannten Mannheimer Zeichenlehrers aufs wärmste empfohlen.

A. Emker: **Erdkundliche Arbeitshefte**; je 40 Pfg., Verlag von Hermann Schroedel, Halle a. S.

Diese Hefte wollen die Selbsttätigkeit des Schülers in der Erdkunde fördern, indem sie Anleitung und Raum zur Anwendung der Ausdrucksmittel vorlegen. Die leeren Umrisse der Gebiete fordern zum Einzeichnen des zu Merkenden auf; leere Blätter dienen der Ausarbeitung schriftlicher Aufgaben. Auf jeder Seite sind eine Anzahl solcher selbständig zu lösender Aufgaben vorgezeichnet, die beliebig abgeändert oder vermehrt werden können. Für Deutschland, Europa und Außereuropa ist je ein Heft erschienen. Verünftige Verwendung wird Erfolg bringen.

Prof. Kuhlmann: **Schreiben im neuen Geiste**. Verlag Georg Westermann, Braunschweig, Hamburg, geh. 7 M.

Man hat es hier mit einem grundlegenden Werke zu tun, man kann sogar sagen mit einem grundlegenden. Der bisherige Schönschreibunterricht wird aus seiner Erstarrung befreit; es wird Ernst gemacht mit dem Arbeitsschulgedanken auch in diesem Fache. Sogar der erste Leseunterricht wird wesentlich beeinflusst. Dem Entwicklungsgang unserer Schrift gemäß wird mit der römischen Monumentalschrift begonnen. Das Kind erlernt damit die Grundformen, die dann selbsttätig in Schreibformen umgewandelt werden, zunächst natürlich in die der Lateinschrift, darnach in die der deutschen Schrift. Der Schreibzug und der natürliche Trieb zur Schönheit sind dabei die formbildenden Kräfte. Man muß dem Verfasser zugestehen, daß er nicht bloß den Weg der Entstehung unserer Schrift folgerichtig geht, sondern daß seine Lehrweise auch psychologisch einwandfrei begründet ist. Besteht nun eine Gefahr für den Gebrauch der deutschen Schrift? Was wir heute so nennen, ist eine Entartung unter dem Einfluß der englischen Schrift. Die neugestalteten Formen aber knüpfen an die besten Zeiten deutscher Schriftentwicklung an. Als Schreibgerät wird die Breitfeder benötigt. Vielleicht bietet sich auch für uns in Baden ein Zugang zu der Methode Kuhlmann, wenn versuchsweise die Einführung der Lateinschrift im 3. Schuljahr in dieser Weise gestattet wird. F. B.

Dr. Ph. Mucke: **Länderkunde der außereuropäischen Erdteile** nebst Wiederholung Deutschlands, Erdgeschichte und Astronomie (8. Schuljahr), Konkordia, Bühl 1926. Preis 70 Pfg.

Als Fortsetzung des in Nr. 26 der Bad. Schulzeitung besprochenen Büchleins „Länderkunde von Europa“ ist nun Dr. Muckes „Länderkunde der außereuropäischen Erdteile“ erschienen. Was über jenes in Nr. 26 gesagt wurde, gilt in noch größerem Maß für dieses neue Hefchen. Mehr noch als dort trifft hier die große heuristische Bedeutung der kulturgeographischen Betrachtungsweise hervor. Vor allem sehen wir im vorliegenden Hefchen, wie die Tatsachen des Pflanzenbaus in den verschiedensten Teilen der Erde sehr einfach aus den klimatischen Verhältnissen abgeleitet werden können, und wie andererseits die kulturellen Erscheinungen nur durch geschichtliche Betrachtung eine befriedigende Erklärung finden. Das neue Hefchen bringt noch mehr zum Ausdruck, was der Verfasser möchte und erstrebt, nämlich die Geographie immer mehr zu einer Wissenschaft vom Menschen zu gestalten und sie vom Übermaß des Wirtschaftsstoffes zu befreien. Dem Hefchen ist auch eine „zusammenfassende Wiederholung der Vaterlands-Kunde

in wirtschafts-, verkehrs- und kulturgeographischer Beziehung" beigegeben, desgleichen eine „Ubersicht der Erdgeschichte“ und ein Abschnitt „Astronomie“, was ja alles nach dem Lehrplan im 8. Schuljahr mitzubehandeln ist. Gerade auch diese Beigaben (B, C und D) werden vielen Berufsgenossen sehr willkommen sein. So stellt auch dieses Heft einen uns willkommenen Wegweiser im kulturgeographischen Unterricht des 8. Schuljahres dar und sei hiermit allseits bestens empfohlen. J. B.

Bereinstage.

Die Einsendungen für Konferenzanzeigen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittag in der Druckerei **Konkordia A. G., Bühl** sein.

Wir bitten höflich sowie dringend diesen Zeitpunkt einzuhalten, denn es ist uns leider nicht möglich, die verspäteten Schreiben noch zu berücksichtigen, damit in der Vererbung keine Verzögerung eintritt.

Albhöhe. Samstag, den 31. Juli, ¼ 4 Uhr Tagung im „Schulhaus“ zu Remetschwil. T.-D.: 1. Vorführung des Kosmos-Baukastens durch Herrn Veit-Immeneich. 2. Erhebung der Umlage für die Konfraternitas (1 M v. T.). 3. Verschiedenes. Vetter.

Brecken. Konfraternitas. Die Umlage beträgt 1 v. T. und ist sofort an den Unterzeichneten zu senden. Brog.

Furtwangen. Erbitten die Konfraternitasumlage auf mein Postcheckkonto 41585 Karlsruhe. Zahlungspflichtig ist der Stand vom 31. 12. 25. Umlage 1 %₀₀ der Verf.-Summe. (Halbe 100 und darüber auf ganze Hunderter aufrunden.)

A. Miller, Hauptl., Vöhrnbach.

Gernsbach und Rastatt. Zum Deutschkurs in Gernsbach am 29., 30. und 31. sind auch Nachbarkollegen(innen) des Bez. Rastatt eingeladen. Anmeldungen bitte gleich an mich. — Das Kreis Schulamt hat genehmigt, daß wo möglich, die Nachmittagsklassen mit den Vormittagsklassen kombiniert werden. Andernfalls ist der Unterricht nach- bzw. vorzuholen ohne Unterrichtskürzung. Die einzelnen Schulorte haben, soweit noch nicht geschehen, Bericht über vorgenommene Regelung zu machen an Kreis Schulamt.

Hofherr.

Arb.-Gem. Hegau-Randen! Abtlg. Gesang! Sonntag, 1. Aug., Heimattag in Weiterdingen, Saal zum „Adler“. Beginn 3 Uhr nachm., 2 Uhr, Zusammenkunft zur letzten Probe im Schulhaus.

A. Vogel.

Arb.-Gr. Hdlbg. Nächste Tagung: Mittwoch, 28. Juli, nachm. 5¼ Uhr im Lehrz. der Landhauschule. Vorwort und Einleitung zu Kriek: „Die deutsche Staatsidee“. Zu üben ist: Gesegn dich Laub (Mus. 244), Schenkenbachs Reiterlied. (Mus. 237), Sanctus und Singt dem Herren, I. Kanon 33 und 51. Wir laden die Lehrerschaft von Hdlbg. und Umgebung zur Teilnahme ein.

Vorankündigung: Voraussichtlich am 18. und 19. Sept. findet in Neckargerach das nächste unterbadische Treffen statt. Hoerdt wird über Stefan George sprechen und aus seinen Werken vorlesen. Eine Aussprache über Sinn und Zweck des Musikant in der Volksschule soll Gelegenheit geben, Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln und zu werten. Wir wollen dort Kanons und Madrigale üben. Vorgesprochen sind: Sanctus, Domine refugium, Singt dem Herren, Ave Maria, Ein Tag ruft dem andern zu. (Kanon I.) Ich sag' ade (70), Wach' auf mein's Herzens Schöne, Innsbruck (8), Sie ist mir lieb (52), Wir lieben sehr im Herzen (62) [alte Madrigale], Der Tag vertreibt (Mus. 235), Schenkenbachs Reiterlied (237), Sicheres Deutschld. (241). Vielleicht finden sich in den Ferien kleine Singkreise zusammen, in denen solche Weisen geübt werden.

J. A.: H. Reifig.

Heilighkreuzsteinach. Konferenz am 31. Juli, nachm. 3 Uhr im „Lamm“. T.-D. wird noch bekannt gegeben. Einzug der Konfraternitasumlage (1 %₀₀). Die Konferenzbilder à 40 Pfg. sind fertig.

Der Vorsitzende.

Krauthaim. Samstag, 24. Juli, nachm. 3¼ Uhr, im „Roh“ in Vallenberg, Zusammenkunft zwecks Aussprache über verschiedene Fragen.

Dösch.

Mikrobiolog. Arbg. Lauda. Zusammenkunft, Samstag, 24. Juli. Mittelgroße Fliege in Spiritus mitbringen. Präparate werden angefertigt von Fuß, Auge, Rüssel. Schnitte durch Auge werden zur Fertigstellung verteilt. Nadel, Pinzette, Pinsel, Farbnapfchen, Glasröhrchen mitbringen. Fachblatt Nr. 2 nachlesen. Seif.

Lörrach. Samstag, 31. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Bahnhofhotel“ in Lörrach. T.-D.: 1. Welchen Haftpflichtschuß gewährt uns der Deutsche Lehrerverein? (Herr Haberer.) 2. Aussprache über das ganze Gebiet des Rechts- und Haftpflichtschußes. 3. Wahl eines Nachfolgers für Herrn Hornung als Vertreter der Junglehrer im Bezirksvereinsvorstand. 4. Vereinsamtl. Bekanntgaben. 5. Einzug der Beiträge (3. Vierteljahr) der Krankenfürsorge und Entgegennahme von Wünschen zur außerordentlichen Vertreterversammlung durch Herrn E. Huber. 6. Wünsche und Anträge. Böser.

Schulkreis Lörrach. Vorläufige Anzeige über einen am 28., 29. und 30. Oktober d. J. in Lörrach stattfindenden Fortbildungskurs. Herr Lacroix spricht an den genannten Tagen, jeweils nachm. ¾ 3 Uhr beginnend, über: „Heinrich von Kleist“. Der Redner setzt voraus, daß jeder Teilnehmer von Kleist gelesen hat: 1. „Penthesilea“; 2. „Michael Kohlhaas“. Die Teilnehmer wollen sich gefl. bis spätestens 15. Oktober bei mir anmelden und dann f. Zt. ihre Teilnahme am Fortbildungskurs, wie üblich, dem Kreis Schulamt anzeigen mit dem Bemerkung, daß an den genannten Tagen der ganze Unterricht auf den Vormittag verlegt wird. Ich lade alle Kollegen und Kolleginnen zu dieser Tagung heute schon freundlichst ein. Böser.

Lörrach. Die Konfraternitas-Umlage von 1 %₀₀ bitte baldigst zahlen auf mein eigenes Postcheckkonto Karlsruhe, Nr. 41396. Richter.

Neustadt. Konfraternitas! Umlage 1926 fällig; Zahlungen baldigst auf P.-Sch.-K. 36705 Karlsruhe. Paul Eisenmann.

Offenburg. Am Donnerstag, 29. Juli, nachm. 3 Uhr, Ruheständlerversammlung in der „Michelhalle“ zu Offenburg.

J. Wohlfart.

Radolfzell-Singen. Beiträge (3. Quartal) Krankenfürsorge 9, 18 bzw. 21 M, fällig auf 1. August, erbitte alsbald an mein Postcheckkonto 12510 noch vor Beginn der Ferien. Graf, Friedingen.

Randen-Blumberg. Samstag, 31. Juli, nachm. 3 Uhr, Tagung in Jollhaus. T.-D.: 1. Vortrag: „Der Rechenunterricht auf Mittel- und Oberstufe“. 2. Die „Prager'sche Rechenafel“. 3. Wahl eines Rechners (für Herrn Kunle, der nach Wehr veretzt wurde). 3. Verschiedenes. 4. Aus d. Jahrbuch d. D. L.-V. A. Meier.

Rastatt. Siehe Gernsbach.

Schopfheim. Mittwoch, 28. Juli, Besichtigung der Basler Ausstellung für Binnenschiffahrt und Wasserkraftnutzung. Ermäßigter Eintrittspreis. Abfahrt in Schopfheim 1²² Uhr. Alles weitere in der Tagung am 24. Seifh.

Sinsheim. In Anbetracht der so rasch eingetretenen Ernteferien findet im Juli keine Konferenz mehr statt. Nächste Zusammenkunft im August. Münz.

Sinsheim. Bitte um umgehende Überweisung der Umlage für Konfraternitas (1 %₀₀) auf Konto 19659 der Bad. Beamten-Gesellschaftsbank Karlsruhe. Ziegler, Hptl., Babstadt.

Tauberbischofsheim. Konfraternitasumlage 1926 betr. Ich erbitte die Mitglieder der Konfraternitas im Bezirk T'bischofsheim höflichst, mir die durch Zahlkarte angeforderten Beträge baldmöglichst auf mein Postcheckkonto 29111 Karlsruhe, anweisen zu wollen. Bitte keine Barsendungen! Schade, Gerlachshaim.

Villingen. Unsere nächste Tagung findet nach Beschluß der letzten Konferenz, am 31. Juli, in Tennenbronn, Gasthaus zum „Adler“, statt. Beginn nachm. 3 Uhr. Bei genügender Beteiligung fährt um 2 Uhr ein Höhenauto beim Kaufhaus in Villingen ab. Ich bitte, die von mir ausgegebenen Fragekarten pünktlich zu beantworten. Bei günstiger Witterung ist die Rückfahrt als Rundfahrt gedacht. Zu dieser Tagung sind auch die benachbarten württembergischen Kollegen eingeladen. Gleichzeitig gilt sie als Abschied für den nach Karlsruhe veretzten Kollegen Hauer, Oberebach. Es sind also Gründe genug vorhanden, daß jedes standesbewusste Mitglied weiß, was die Pflicht von ihm verlangt. Um Beiträge für den unterhaltenden Teil der Veranstaltung wird hiermit gebeten. Konferenzbeitrag (1 M) nicht vergessen! Adolf Behringer.

Wolfach. Bis spätestens 1. August bitte ich um Überweisung der Konfraternitasumlage mit 1 %₀₀ d. Versicherten auf mein Postcheckkonto Nr. 36383. H. Jenne.

Den Bezug der Schulzeitung betr.

1. Wer seine Schulzeitung an seine Ferienadresse geschickt haben möchte, sollte wegen der Kürze der Zustellung nicht bei der Post eine Überweisung beantragen, sondern die Zeitung an einen Bekannten aushändigen und von diesem unter Kreuzband zusenden lassen. So erhält er die Zeitung am schnellsten und sichersten und bringt kein Durcheinander in den geregelten Versand.

2. In dieser und der nächsten Schulzeitung werden die Namen derjenigen Bezahler veröffentlicht, deren Zeitungen noch vor dem 1. August an den neuen Anstellungsort umgeschrieben wurden. Wer nicht in diesen Verzeichnissen steht und die Zeitung infolge Versehen nicht erhält, möge mir umgehend Mitteilung zugehen lassen, die Einweisung erfolgt dann sofort.

Adresse vom 1.—20. August: Hindelang i. Allgäu, Badstr. 26, nach dem 20. August wieder Karlsruhe. Alfred Baur.

Umschreibungen.

Arnold, Hans, von Mannheim nach Mosbach.
Ade, Hermann, von Radolfzell nach Friesenheim.
Aich, Otto, von Eberfingen nach Riedheim.
Berg, Adolf, a. D., Eintritt Mannheim, Rheindammstr. 13.
Berger, Karl, Eintritt Knielingen.
Bickel, Ed., von Möhringen nach Niederschopfheim (Allg.-Fürstengerade 16).
Brauch, Wilhelm, von Eutingen nach Obermutschelbach.
Bregger, Edwin, Eintritt Bernau.
Brunner, Julius, von Alkenweg nach Neustadt.
Bub, Hedwig, von Durlach nach Menzingen.
Dietrich, Paul, von Ebnet nach Böllen.
Erb, Oskar, von Emmendingen nach Egringen.
Fecker, Karl, von Schwenningen nach Oberwilt.
Fehrer, Willi, von Dieheim nach Mannheim (Wohnung).
Freundenberger, Musikl., von Freiburg nach Singen a. S.
Göller, Elisabeth, von Schönau i. W. nach Murg.
Gomer, Kurt, Kand. in Söllingen.
Hammel, von Langenbach nach Etklingen, Bohrenstr. 7.
Haug, Artur, Pforzheim, Seegerstr. 4 (Wohnung war nicht bekannt).
Heizmann, Maria, Eintritt Neustadt.
Herrmann, Johann, von Neudorf nach Riehen.

Hessenauer, Ludwig, von Bretten nach Pforzheim, Maximilianstraße 160.

Hölzel, Gustav, Eintritt Karlsruhe, Dreisamstr. 15.

Hornung, Hermann, von Hauingen nach Ottenheim.

Ihli, Maria, Eintritt Mannheim, L 15, 18.

Kesselring, Josef, von Zell-Weierbach nach Kappel bei Neustadt.

Kohl, Georg, von Rauenberg nach Karlsruhe (Wohnung?).

King, Georg, von Willingen nach Säckingen.

Kistner, Anton, von Stupferich nach Wiesental.

Kormann, Wilhelm, von Kagenmoos nach Karlsruhe, Pfalzstr. 263 (Grünw.).

Korn, Hildegard, von Muzbach nach Karlsruhe, Rüppurrerstr. 29.

Kutsche, Theodor, Eintritt Offenburg, Moltkestr. 15.

Lehmann, Kurt, von Mönchweiler nach Hockenheim.

Leiblein, Ernst, von Gottmadingen nach Bulach.

Lippelt, Artur, von Maisbach nach Ruzloch.

Lorenz, Adolf, a. D., Eintritt Mannheim, T 6, 22.

Martin, Valentin, von Seckach nach Riehen.

Reinardt, Albert, von Leibenstadt nach Mannheim, Q 7, 14a.

Reinig, Dina, von Weinheim nach Karlsruhe, Rüppurrerstr. 29.

Rieble, Wilhelm, von Riedheim nach Möggingen.

Ringel, Luise, woher? nach Alkenheim.

Riedel, Adolf, von Neuburgweiler nach Ebersteinburg.

Röth, Albert, von Menzingen nach Kleinsteinbach.

Rothley, Hans, von Unteröwisheim nach Durlach.

Sambel, Wilhelm, von Wiesloch nach Ispringen.

Schmalz, Josef, von Nordrach nach Burkheim.

Schönig, Kurt, von Mannheim nach Schuttertal.

Schnabel, Ludwig, Eintritt Durlach, Moltkestr. 9.

Schülj, Frz. J., von Hemmenhofen nach Nordrach-Fabrik.

Schwab, Karl, von Lippertsreute nach Gottmadingen.

Schweikert, Otto, von Karlsruhe nach Durlach.

Seeger, Hermann, von Neuburgweiler nach Ortenberg.

Simon, Emil, von Gottmadingen nach Helmlingen.

Spoth, Karl, woher? nach Schutterzell.

Stadelhofer, woher? nach Murg.

Stratthaus, a. D., Eintritt Mannheim, Gr. Marzelsstr. 13.

Stumpf, Franz, von Kollnau nach Wyhl.

Weber, Karl, von Pflittersdorf nach Todtmoos.

Weiler, Maria, von Freiburg nach Falkau.

Zimber, Julius, von Böllen nach Eppingen.

Die vierte
größte Auflage

Wilhelm Fronemann

**Der Unterricht ohne Lesebuch,
ein schulliterarisches Programm**

stelle ich den
Herren Lehrern und den Schulen
bis auf weiteres
unberechnet zur Verfügung.

Die Broschüre enthält auch eine
genaue Stoffeinteilung
für alle Schuljahre und Fächer
(Deutsch- und Sachunterricht)

Köln a. Rh., Badstr. 1. Hermann Schaffstein, Verlag.

Riesenerdbeeren

Sorten: Original Madame Moutot und Hindenburg.

Beste, stark bewurzelte Pflanzen, sehr zu empfehlen f. Großkulturen und Gartenbau. Nur aus meinen Freilandkulturen gezogene Ware, die wirklich winterhart, ziemlich früh und reichtragend, erstklassig und fleischige Früchte bringend sind u. unt. Kontrolle d. Obstbauinspektors gezüchtet werden. Vielfach bis zu 70 gr schwer werdend u. nächst Jahr schon schön tragend.

100 Stück Mark 6.50
lieferbar von Anfang
August bis Mitte Sept.

bei Vorausbestellung, evtl. auch später! Bezahlung geg. Nachnahme.

Gustav Kieferle, Greffern

Amt Bühl (Baden)
Erdbeerengroßkulturen.

Schön gelegene, beschlagnahmefreie, billige und gesunde

Wohnungen

vermittelt allerorts

Spedition J. Wussler

Offenburg (Baden)

Zellerstraße 11.



Hühner

junge, beste Legrasen, recht u. billig.

Katalog frei.

Hefner, Geflügelpark
Hainstadt 111 (Baden).

Turnen und Spiel

Gebunden 3.60 Mk.

Ostpr. Zeitung, Königsberg: Jedem Sportlehrer, Übungsleiter und auch Turnlehrer an den Schulen ist durch dieses Werk ein Ratgeber für alle wichtigen Übungen in die Hand gegeben.

Konkordia A.-G., Bühl (Baden).



Zur Reform des Evangl. Religions- Unterrichts

Eine psychologische Betrachtung zur Beachtung durch Lehrer, Geistliche und Eltern

Von G. Wiederkehr

Preis 0.50 Mk.



Konkordia AG. f. Druck u. Verlag, Bühl i. B.



**Die billigste
und mit die schönste Sibel**

ist die

**Deutsche
Schreib-Lese-Sibel**

mit Berücksichtigung der badischen
Normalschrift bearbeitet von C. Röhler
24. Auflage / 88 Seiten



Gebunden 50 Pfennig

(ermäßigter Preis). — Prüfungsstücke senden wir auf
Verlangen kostenlos.

**Die günstigste Zeit
für einen Neuanstrich von
Schul-Wandtafeln
sind die bevorstehenden Serien!**

Sollten daher Ihre Wandtafeln einer
Aufbesserung bedürfen, so benutzen
Sie diese Gelegenheit. Wir lassen den
Anstrich durch einen ersten Spezial-
listen nach einem Patentverfahren
ausführen und leisten eine schriftliche
Garantie bis zu fünf Jahren. Für
einen Preis von nur 8.— Mark pro
Quadratmeter erhalten die Schulwand-
tafeln ein vollständig neues Aussehen.

Wir erwarten Ihre Anmeldung!

Geschienen

Ist das zweite erkundliche Schülerheft
von Dr. Muckle

**Länderkunde
der außereuropäischen
Erdrteile**

nebst Wiederholung Deutschlands
Erdgeschichte — Astronomie

56 Seiten

M — 65



Dieses Heft bildet die Fortsetzung zur Ausgabe „Europa“
und wurde nach den gleichen Grundsätzen bearbeitet. Der
Stoff ist für das 8. Schuljahr bestimmt. Heft „Deutschland“
folgt Anfang August. — Die anerkannten Arbeiten des
Herausgebers, die schöne Ausstattung und der billige Preis
wird in allen Schulen den Eingang dieser Hefte sichern.



**Eine gute
Drucksache empfiehlt!**

Deshalb beachten Sie bitte genau, ob Ihnen
die Firma, der Sie Ihre Druckaufträge über-
schreiben, auch das bieten kann, was Sie
von ihr verlangen. Vergessen Sie bitte dabei
nicht, daß unsere Druckerei der Ausführung
Ihrer Bestellung die größte Sorgfalt ange-
deihen läßt und durch ihre neuzeitlichen
Einrichtungen auch in der Lage ist, vornehm
wirkende Drucksachen für Privat- u. Vereins-
Bedarf schnell und preiswert herzustellen.
Fordern Sie bitte bei nächster Gelegenheit
unser unverbindliches Angebot ein.

Druck-
Muster stets
zu Diensten

Konkordia Aktien-Gesellschaft für Druck und Verlag / Bühl in Baden

Pianohaus Lang

Karlsruhe
Kaiserstr. 167

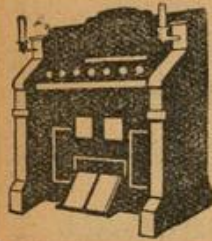
Nürnberg
Karlst. 19/1

München
Theatinerstr. 46

Augsburg
Eiermarkt D 12/14
(Börsegebäude)

Straubing
Simonsdöllerstr. 8

Günstige Preise und Bedingungen werden Sie bei Kauf und Empfehlung veranlassen, mein Lager zu besichtigen.



HARMONIUMS für Haus, Kirche, Schule

Verlangen Sie bitte kostenlos Katalog.
Für Lehrer sehr günstige Zahlungsbedingungen.
Lieferung frachtfrei.

H. MAURER, KARLSRUHE (BADEN)
Kaiserstraße 176, Eckhaus Hirschstraße. Gegründet 1879.



Musik-Instrumente u. Saiten

Erstklassig und billig!

Lehrer erhalten Vorzugs-Rabatt!
Weitgehendste Zahlungs erleichterungen.

Katalog kostenlos!

Obervogtländische Musikindustrie
(H. u. W. Kopp) Markneukirchen Nr. 46.

Janus-Epidiaskop

DR. Pat. Nr. 366044 u. Ausl. Patente



Listen frei!

Der tausendfältig bewährte und glänzend begutachtete Glühlampen-Bildwerfer zur Projektion von

Papier- und Glasbildern

Leistung wundervoll!
Ergänzen für alle Projektionsarten

Ed. Liesegang, Düsseldorf

Listen frei! Postfach 124.

Frauenarbeitsschule

(Gewerbliche Unterrichtsanstalt)

mit Internat, Karlsruhe i. B., Gartenstr. 47

Am 18. September, vormittags 8 Uhr beginnen sämtliche Kurse zur Ausbildung für die eigene Hauslichkeit:

Vormittagsunterricht in Handnähen, Maschinennähen, Wäscheanfertigung, Schneidern, Web-Sticken, Plüchen und Kunststoffen, Kunsthandarbeiten aller Techniken, Putzmachen, Knüpfarbeiten, Spitzenklöppeln, Feinbügeln, Freihandzeichnen und Buchführung.

Sämtliche Berufsausbildungen beglücken jeweils an Ostern. Sagen und Auskunft gegen Einzahlung von 30 Pfg durch die Vorsteherin, Fräulein Josefine Mayer.

Badischer Frauenverein vom Roten Kreuz, Karlsruhe Landesvorstand.



Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus, sowie **tonschöne Pianos**, liefere ich in la Qualität, preiswert, frachtfrei und zu kulanten Bedingungen. Kataloge frei. Vertreter allerorts gesucht.

Friedrich Bongardt, Barmen 59

Mitinh. d. Harmoniumfabrik Bongardt & Herfurth.

Für die Verfassungsfeier (11. Aug.)

Stuch unentbehrliche Hilfsmittel für die Staatsbürgerkunde: (nicht parteipolitisch) Vier schulgemäße Ansprachen 1 Mk. — Vier ausgeführte Feiern 1.50 Mk. — Zwei Festgesänge, zwei und dreistimm. Kinderchor 1 Mk. — Stoffe: Ged., Diktum., Gespräche, Festspiele usw. auf 1.50 Mk. — Insendung als Nachnahme. — Schnellste Lieferung.

Kröbe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A.

Schuster & Co.
Markneukirchen 145
Krone-Instrumente
und Saiten.
— Preisliste frei. —
Rabatt für Lehrer.
Teilzahlungen zugelassen.

Bülow-Pianos

neue u. gebrauchte, erstklassig, elegant und für die H. H. Lehrer **äußerst billig**

auch bei Teilzahlung u. freier Lieferung. — Preisliste frei. —

Fr. Giering / Mannheim
C 7 Nr. 6. / Rein Laden.
Tausende Referenzen

Fuchs **Geschichte der erotischen Kunst**
2 Bände, wie neu, zu 50 Mk. statt 100 Mk. **abzugeben.** Angebote unter Sch 3651 an die Konkordia Vkt.-Ges., Bühl (Baden).

Neue Meister-Geige
(Wahl, Karlsruhe) preiswert zu verkaufen. Teilzahlung gestattet. Angebote erbeten unter Sch. 3647 an die Konkordia A.-G., Bühl (B.)

Schnaken-Netze

einzigster Schutz geg. Schnaken Prospekt und Stoffmuster gratis.
Julius Kiehn
Frankfurt a. M.
Töngesgasse 6.

Drucksachen
liefert preiswert und in kürzester Zeit die **Konkordia AG**

Soeben ist erschienen: Einführung in das Erlebniszeichnen

von Wilhelm Schaber
Hauptlehrer in Mannheim.

10 Tafeln mit erläuterndem Text

Preis 1.50 Mark

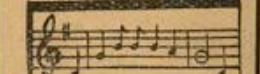
In dem vorliegenden Werkchen gibt der bestens bekannte Verfasser das Ergebnis jahrelangen Forschens auf dem Gebiete des Zeichnens im täglichen Unterrichtsbetrieb. Tatsächlich nimmt ja das Erlebniszeichnen einen großen Raum ein in der modernen Schule. Bestanden dabei bisher immer noch Schwierigkeiten, weil die geübteste Fertigkeit dem Formwillen Schranken setzte, so zeigt W. Schaber Wege, die jeden Suchenden zum Ziele führen. Er gibt in seinem Werke alle in einer Illustration vorkommenden Elementarformen und läßt dabei dem Willen der Phantasie und des Geschmacks bei der Bildkomposition freien Lauf. Hierin liegt daher zusammengefaßt der große Wert des Werkes: es gibt in immer wiederkehrenden Typenformen praktische Hilfe und hemmt andererseits nicht den Entwurf des Bildganges.

Für Lehrer und reifere Schüler gleich wertvoll.

J Bensheimer, Verlagsbuchhandlung, Mannheim

HINKEL

Zimmer-Schul-Kirchen-Konzert-Orchester-Tropen-Kunst-HARMONIUM
Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik
Ulm a. D. — gegr. 1880
Vertreter an allen größeren Plätzen.



Wie spiele ich Mundharmonika?

Eine einfache Anleitung zum Erlernen des Mundharmonikaspiels
Preis 50 Pfg.

Die Schrift erschließt in ganz kurzer Zeit die Schönheit des Mundharmonikaspiels. Sie ist unentbehrlich bei d. Gründung v. Schul- u. Vereinsorchestern. Viele Übungsbeispiele und reicher Notenanhang.

Zu beziehen durch jede Musikalienhandl. oder durch **Matth. Hohner A.-G. Trossingen (Württbg.)**

Minna Karl-Huber
Sopran.
Mannheim
L. 15. 18.

Pianos-Harmoniums zu günstigen Preisen und Bedingungen. Eugen Pfeiffer

Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate!
Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung meines Katalogs.

Franko Lieferung.

Heidelberg Gegr. 1865 Hauptstr. 44

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Vesper. Für den Inseratenteil verantwortlich: Fr. Zerrath.